

Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nid dem Wald anno 1798

Autor(en): **Niederberger, Ferdinand**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **11 (1938)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Beiträge
zur Geschichte Nidwaldens

Herausgegeben
vom historischen Verein von Nidwalden

Heft XI.

1938

Stans 1938 - Verlag Josef von Matt

Buchdruckerei Paul von Matt & Cie.

Grenzbesetzung und Kriegswirtschaft in Unterwalden nüd dem Wald anno 1798.

Von Ferdinand Niederberger, Staatsarchivar.

Staatsleitung.

Der „ehrende Ausschuß“.

Am 28. August 1798¹ haben alle Uertenen des Landes (ohne Hergiswil) ihren Abgeordneten zur Beratung der Landesverteidigung in den „ehrenden Ausschuß“ ernannt.² In einer Vorbesprechung hinter verschlossener Tür behandelte er die Emigration und die Verpflegung der Truppen, beratschlagte über Eingaben und Anträge an das Volk³ und kontrollierte die Briefe der helvetischen Behörden an hiesige Personen oder Amtsstellen.⁴

Die Landsgemeinde.

Die Landesgeistlichkeit, Mitglieder der ehemaligen Landesbehörden und das gesamte Landvolk traten am 29. August 1798 in Wil an der Aa zu einer Landsgemeinde zusammen.⁵ Herr alt Landvogt Barmettler wurde einstweilen zum Vorsitzenden und Franz Josef Maria Gut zum Schreiber ernannt. Als Weibel amtierten alt Kamasservogt Melchior Gut, Stans, Alois Christen,

¹ Beilage I.

² Beilage II, Abf. 4.

³ Beilage II, II, Abf. 1, 3, 2.

⁴ Beilage II, Abf. 7.

⁵ Beilage III.

Wolfenschießen und Hans Josef Achermann, Ennetbürgen.⁶ Die Landsgemeinde billigte die Anträge des ehrenden Ausschusses. Sie verweigerte die Auslieferung von geistlichen und weltlichen Mitlandsleuten an die helvetische Republik; genehmigte das Truppenaufgebot und die Mundportion für die Soldaten;⁷ verhängte die Grenzsperrung gegen jede einheimische Auswanderung⁸ und erkannte, gestützt auf die Vertragsverletzung der helvetischen Regierung, die Aufhebung der Kapitulation, Annullierung der Konstitution und Abbruch der diplomatischen Beziehungen.⁹ Scharfe Maßnahmen gegen landesfeindliche Antriebe wurden aufgestellt;¹⁰ die Aufnahme einer Kriegsanleihe¹¹ und der Einzug der Landesinsignien¹² beschlossen; der Mobilisierungsbefehl erlassen¹³ und alle öffentlichen Gewalten durch Generalvollmacht (im übrigen alles in allem nach Gutfinden) an den „hochweisen Kriegsrat“, vormals „ehrenden Ausschuss“, übertragen.¹⁴

Der „hochweise Kriegsrat“.

Vom Volke mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet, ging der Kriegsrat unverzüglich an die Arbeit. Er faßte nur bei vollzähliger Anwesenheit der Ratsmitglieder wichtige Beschlüsse¹⁵ und erledigte in elf Tagen, bis zum 9. September, 289 Geschäfte.¹⁶ Ein ganzer Stab von Hilfspersonal stand ihm dabei zur Verfügung.

Hr. Franz Schmitter als Kommandant in Reserve,
Wachtmeister Niklaus Odermatt, Weingarten, als Ortskommandant von Stans und später auch als Heerespolizist,

⁶ Beilage III, Abs. 1.

⁷ Beilage II, II, Abs. 5, 11; III, 2; II, 6, 9; III, 3.

⁸ Beilage II, Abs. 8; III, 5.

⁹ Beilage III, Abs. 2.

¹⁰ Beilage III, Abs. 4.

¹¹ Beilage III, Abs. 7.

¹² Beilage III, Abs. 8.

¹³ Beilage III, Abs. 9.

¹⁴ Beilage III, Abs. 6.

¹⁵ Beilage IV, Abs. 110.

¹⁶ Beilage IV, V, VI, VII, VIII, IX.

- Hr. Bernhard Odermatt als Spritzenchef mit seinem
Gesell Kaspar Käslin,
Hr. Kaver Christen in Alpnach als Kommissär in Ob-
walden,
Hrn. Michael Achermann, Beckenried, und Valentin
Ambauen als Abgesandte in Uri,
Hrn. Jakob Würsch, Emmetten, und Josef Durrer,
Beckenried, als Gesandte,
Hr. Landsfähnrich Käslin als Friedensvermittler beim
Militär,
Hr. Pfarrhelfer Kaspar Josef Lussi als Missionär für
Mäßigung und Disziplin und als Empfangsabgeord-
neter für fremde Hilfstruppen,
Hr. Pfarrer von Beckenried als Korneinkäufer in
Brunnen,
Hr. Maria Amstad als Korneinkäufer,
Hr. Wendelin Wigerts von Schwyz als Agent für Pul-
ver und Blei nach Brunnen,
Hr. Jos. Zimmermann, Stelli, als Fremdenpolizist,
Hr. Titburtius Käslin als Heerespolizist,
Hr. Josef Trachsler als Hilfschreiber,
der Weibel von Wolfenschießen als Ersatz-Landweibel,
Hr. Leodegar Rothenfluh als Läufer,
Hr. Johann Würsch von Emmetten als Meldeläufer,
weitere 5 Freiwillige ¹⁷ und
3 Pferde mit 2 Mann für Meldedienst und zur Ver-
wendung nach Erfordernis. ¹⁸

Landesinsignien.

Mit dem Regierungsauftrag erhielt der Kriegsrat die Landesriegel und Insiegel in seine Hand. Auf Befehl der Landsgemeinde holte sie der Läufer sofort beim Präsidenten

¹⁷ Beilage III, Abs. 2; IV, 3, 29; VIII, 9; IV, 58, 60, 83, 93, 157, 239, 315, 122, 234, 276, 149, 164, 220, 241, 245, 294, 303; VIII, 18.

¹⁸ Beilage IV, Abs. 14, 37, 38, 80.

Kehser ab. Helmi und Landespanner kamen erst am Tage vor dem Ueberfall aus den vereinsamten Magistratenstuben aufs Rathhaus.¹⁹

Kriegspolitik.

Zu einem Angriff auf Nidwalden liegen die günstigsten Ausgangstellungen in Obwalden. Diese Tatsache war dem Kriegsrat bekannt. Mit eifriger Propaganda versuchte er darum vor allem, Obwalden an seine Seite zu bringen, um mit der Bildung einer entsprechend stärkeren alliierten Kriegsmacht die Besetzung des Brünig- und Renggpasses, das heißt die beste Sicherung der gefährlichsten Stellen der eigenen Front, zu erreichen. Er verfaßte einen Aufruf an die Mitbrüder von Ob dem Wald und sandte damit den Nidwaldner Kaver Christen in Alp nach zur Werbung von politischen Gesinnungsfreunden in Obwalden herum. Geschickt wurde darin an die alte treue Bundesbruderschaft, Freiheit und Unabhängigkeit erinnert, auf die Greuel und Verwüstungen des Feindes hingewiesen, von versprochener Unterstützung des Kaisers berichtet und zu gemeinsamer machtvoller Vertreibung der Eindringlinge aufgefordert. Mit den gewonnenen Gesinnungsfreunden in den Nachbargebieten ringsum trat man in Fühlung. Zwischen Obwalden war Hauptmann Barmettler in Ennetmoos Verbindungsmann; ein anderer wurde für das Haslital gesucht und über Seelisberg stand Kirchmeier Kaver Würsch in Emmetten mit den Morschachern in Signalverbindung. Alle Bemühungen, die Nachbarantone zum offenen Mithalten zu gewinnen, mißlingen aber, wie der Kriegsrat selbst an den kaiserlichen General schrieb, „daß unsere ältesten Brüder und lieben Landleute von Schwyz und Uri die gleiche Gesinnung wie wir haben, aber durch die Machtsprüche ihrer constitutionellen Regierung noch zu sehr gehemmt sind“. Zum Kundschafterdienst ins feindliche Aufmarschgebiet sandte man nur eingeweihte und zuverlässige Leute. Für den Fall eines feindlichen Einbruches in Nidwalden wurde

¹⁹ Beilage III, Abf. 8; IV, 4, 286, 287.

schon frühzeitig Sicherung oder Vernichtung aller Kriegsratakten angeordnet.²⁰

Landesbittgebet.

Dem „Totengräber Mili“ Anna Marie von Matt war befohlen, mit unschuldigen Kindern täglich vor der schmerzhaften Mutter Gottes im Beinhaus zu Hilf den armen Seelen im Fegfeuer einen Rosenkranz zu beten. Almosen gab der Kriegsrat, und am 7. September läuteten im ganzen Lande alle Glocken zum Gebet vor dem Allerböchsten um baldige Erlösung.²¹

Militärische Besetzung der Landesgrenzen.

Aufgebot zur Wehrpflicht und Mobilmachung.

Zur Verteidigung von Religion, Vaterland und Eigentum wurden sämtliche wehrfähigen Nidwaldner als dienstpflchtig aufgeboten.²² Die meiste Mannschaft leistete willig Folge; andere, eine ganze Anzahl, aber versuchten um den Dienst herum zu kommen, so daß der Kriegsrat während der ganzen Grenzbesetzungszeit weitere persönliche Nachaufgebote mit Strafandrohung an die Säumigen erlassen mußte.²³ Am 29. August, abends 7 Uhr, traten die Soldaten einzeln und rottweise mit ihren Offizieren in Stanz an, faßten Munition und marschierten unter ihren Kommandanten an die Grenze ab.²⁴ Da Kranke und Gebrechliche ohne weiteres zu Hause blieben und gesundheitlich Schwache ihre Dispensgesuche dem

²⁰ Beilage V, IV, Abs. 60; VIII, 10; IV, 252, 88, 227, 133, 168; IX, IV, 108, 238; VI, VIII, 11; IV, 103, 291, 202.

²¹ Beilage IV, Abs. 120, 162, 247, 261, 262.

²² Beilage II, Abs. 9; III, 9.

²³ Beilage IV, Abs. 16, 33, 51, 53, 71, 106, 109, 143, 147, 186, 209, 214, 309, 310; VIII, 16.

²⁴ Beilage III, Abs. 9; VIII, 1, 3; IV, 10.

Kriegsrat vorzutragen hatten, gab es weder eine Eintrittsmusterung noch eine ärztliche Untersuchung für die Eingrückten.²⁵ Weitere Mobilmachungsarbeiten wurden größtenteils erst am Truppenstandort durchgeführt. So meldet Hauptmann Josef Anton Achermann am 1. September, daß in der 4. Rotte „viele“ fehlen; Hauptmann Melchior Gut zählt am 2. September 18 fehlende Mann in der 10. Rotte auf; die Liste von der 9. Rotte vom 3. September gibt 10 Absenzen an, davon sind 4 Mann abkommandiert, einer krank und 5 geflohen, und am 4. September meldet Scharfschützenhauptmann Anton Dönni, daß seine Kompagnie „noch nicht komplett“ ist und verlangt, daß die noch da und dort im Lande befindlichen Scharfschützen zu ihm geschickt werden.²⁶ Die Ersetzung geflüchteter Offiziere stand zuerst der betreffenden Rotte durch Wahl von geeigneten Leuten aus ihrem Mannschaftsbestande zu, später erhielt auch der Generalkommandant diese Befugnis für alle Grade und Truppen. Grundsätzlich hatte für jeden Fehlenden seine Uerte einen tauglichen Ersatzmann aus dem Landsturm zu stellen, der aber nicht in die Korpskontrolle der betreffenden Einheit des Auszuges eingeschrieben wurde.²⁷ Die Offiziere im Land hatten sich ihrer Kompagnien anzunehmen und sie zu organisieren. Der Kriegsrat bewilligte die Wegnahme geeigneter Leute aus den Einheiten zur Formierung neuer Truppenabteilungen und überließ die Ausführung dem zur betreffenden Abteilung ernannten Kommandanten.²⁸

Offiziers-Stat.

Militärbehörde: Der Kriegsrat.
Militärbeamte: Zeugwart: Schmitter.
Platzkommandant: Buochs: Fürsprech Würsch.
Emmetten: 2. Sept. 98 (Dat. d. Ernennung)
Kirchmeier Faber Würsch.

²⁵ Beilage IV, Abj. 91; VIII, 13; IV, 209, 273.

²⁶ Beilage IV, Abj. 91; VIII, 12, 13, 16.

²⁷ Beilage VIII, Abj. 2; IV, 26, 9, 63, 91.

²⁸ Beilage VIII, Abj. 1; IV, 27, 170.

Offiziere:

Generalkommandant:	Fruonz.
Abchnittskommandant:	
Stansstad:	Würsch.
Rehrsitzen:	Karl Andacher.
Beckenried:	3. Sept. 98 Unterlieutenant Balthasar Ettlín
Untere Naas:	4. Sept. 98 Remigi Niederberger
Necherli:	6. Sept. 98 Felix Näpflin
Allweg:	6. Sept. 98 Franz Schmitter
St. Jakob:	6. Sept. 98 Hauptmann Johann Jof. Achermann, Kommandant der 1. Rotte
Emmetten:	7. Sept. 98 Hauptmann Hans Melchior Würsch
Trübsee-Joch:	8. Sept. 98 N. N.

Stab:

Major Anton Joller (gewesener Feldweibel der 9. Rotte)

Infanterie:

Kdt. der 1. Rotte (Möhren):	Hptm. Joh. Jof. Achermann, seit 6. Sept. 98 zugleich Kdt. des Grenzabschnittes St. Jakob
Kdt. der 4. Rotte:	Hptm. Jof. Ant. Achermann
Kdt. der 9. Rotte:	Hptm. Jakob Horlacher
Kdt. der 10. Rotte:	Hptm. Melch. Gut
Kdt. der Scharfschützen (obere March):	Hptm. Ant. Dönni
Kdt. einer Rotte:	Hptm. Barmettler
Kdt. einer Rotte:	Anton Waser
Kdt. einer Rotte (Allweg):	Joh. Melch. Käslin
Kdt. der Schwyzer-Truppen:	N. N.
Kdt. für spezielle Verwendung:	
untere Naas:	4. Sept. 98 Frz. Jof. v. Holzen
untere Naas:	4. Sept. 98 Melch. Amstad, Sack
Stans:	4. Sept. 98 Unterlieutenant N. N.
Kdt. zur Verwendung im Land- sturm:	3. Sept. 98 Hptm. z. D. Alois Achermann (gewesener Kdt. der 9. Rotte)
Oberlieutenant:	Waser
Unterlieutenant:	Balthasar Ettlín, seit 3. Sept. 98 Kommandant des Grenzab- schnittes Beckenried,
Unterlieutenant:	N. N. 4. Sept. 98 für spezielle Verwendung in Stans
Lieutenant:	Kaspar Businger am 30. Aug. 98 Chef der Waffen-Kazza

Lieutenant: Kaver Trachsler (zu Ennetmoos)
 Der Offizier auf Großächerli: R. R.

Artillerie:

Kanonierkommandant: Felix Schilliger
 Btrr.chef (Stansstad): Zundelnazi
 " (30. Aug. 98 Allweg,
 31. Aug. 98 Stansstad): Felix Flüeler
 " (31. Aug. 98 Stansstad,
 3. Sept. 98 nach dem
 Lopper): Viktor Steiner:
 " (3. Sept. 98 Allweg): Meister Duxer

Sanität:

Chirurg: Rothenfluh
 Scherer: Flury
 Tierarzt: 2. Sept. 98 Franz Josef Spichtig

Verpflegung:

Generalquartiermeister: Hptm. Kaspar Schmitter
 Quartiermeister (für Mehl und
 Brot): 29. Aug. 98 Josef Trachsler
 " 29. Aug. 98 Fidel Jöri
 " (Buochs): Wyrsch
 " Moïß Zelger
 Zahlmeister (Allweg): 30. Aug. 98 Benedikt Käslin

Feldprediger:

Ennetmoos: 29. Aug. 98 ein Kapuziner
 Wiesenberg-Großächerli: 29. Aug. 98 Pater Gabriel
 Müttertschwandenberg: 4. Sept. 98 ein Kapuziner.²⁹

Organisation der Wehrmacht.

Die alten Nidwaldner kannten zwei Heeresklassen: „Soldaten und Sturm“ (Auszug und Landsturm). Im Auszug diente die eigentliche aktive Miliz, eingeteilt in die beiden Truppengattungen Infanterie (Füsiliere u. Scharfschützen) und Artillerie. Truppeneinheiten waren die Rotte oder Kompagnie und die Batterie. Es müssen 10 Rotten,

²⁹ Beilage IV, Abj. 6, 8, 10, 11; VIII, 13; IV, 24, 26, 27, 30, 34, 45, 46, 54, 55, 58, 67, 77, 79, 87, 91, 97, 98, 102, 109, 117, 122, 123, 126, 127, 128, 132, 137, 138, 141, 142, 155, 156, 163, 165, 168, 170, 174, 180, 181, 182, 194, 199, 207, 229, 234, 237, 242, 243, 248, 257, 260, 270, 272, 274, 289, 290, 292, 299, 302, 303; VI, VIII, 5, 8, 11, 13, 14, 16, 17, 19.

worunter eine Scharfschützen- und eine aus Füsilieren und Scharfschützen gemischte Kompagnie (9. Rotte) bestanden haben. Artilleristen waren nur wenige vorhanden, so daß im Ernstfalle die notwendigen Mannschaftsbestände zu den Batterien mit Zuzug geeigneter Infanteristen gebildet werden mußten. Der Landsturm umfaßte alle Wehrmänner, deren Wehrfähigkeit zum Dienst in der Elite nicht genügte. Er unterstand den Offizieren des Auszuges und war im Notfall ihre Mannschaftsreserve. Stets die Besten wurden je nach Bedarf als Ersatzleute zur Ergänzung der Rader- und Kompagniebestände, zur Verstärkung von Kampfverbänden oder zu anderer Verwendung im Auszug ausgezogen. Die Uebrigen, vor allem Männer im Alter von über 55 Jahren, besorgten den Wachtdienst in den Ortschaften, andere bedienten als Feuerwehrmannschaft in Stansstad die Spritze, oder halfen dem Zeugwart die Kugeln gießen und Patronen machen. Vom Kriegsrat selbst wurde der „Sturm“ auch als Mannschaftsdepot betrachtet, wo er ängstliche Herren, überlastete Magistraten, unbeliebte Offiziere, wieder eingefangene Angsthasen, aufgegriffene Müßiggänger, Verdächtige und Kränkliche, oder militärisch ungeschulte Freiwillige verstaute. Leute unter 17 Jahren waren nicht erwünscht.³⁰

Grenzbesetzung.

L a g e.

Nidwalden hat (ohne Hergiswil mit seinen 19,6 Km. Landgrenze und 4 Km. Seeanstoß) vom Spreitenbach bis Muetterschwandenberg 35,8 Kilometer Seeufer und über Land am Lopper und vom Muetterschwandenberg bis Spreitenbach eine 94,2 Kilometer lange Grenze. Rechts an den Seelisberg gelehnt, links den Lopper zur Seite, in der Mitte gegen den Vierwaldstättersee durch den Bürger-

³⁰ Beilage III, Abf. 9; IV, 39, 40; VIII, 12, 15, 16, 17, 13; IV, 46, 58, 142, 27, 197, 210; VIII, 2; IV, 63, 91, 24, 41, 99, 223, 254, 271; VI, IV, 297, 50, 69, 145, 181, 195, 196, 198, 245, 273, 71, 96, 126, 190, 240, 315, 273, 225, 82.

stock und Bürgenberg gedeckt und im Rücken von hohen Bergen umgeben, kann Nidwalden trotz seiner großen Grenze verhältnismäßig leicht verteidigt werden. Zur Sicherung des offenen Seegeländes von Spreitenbach-Beckenried-Buochs-Ennetbürgen (18,5 Km.) genügt die Sperrung des obern Sees durch entsprechende Besetzung der beiden Landzungen Seelisberg und untere Naas. Ähnlich wird mit der Besetzung des Landvorsprunges von Kehrsiten (Mühleortegg) und der Landzunge Lopperberg die Kontrolle von weitem 5,1 Kilometer Seeufer erreicht. Eine Besetzung von Kehrsiten in Verbindung mit derjenigen der Landzunge untere Naas schließt auch automatisch jeden erfolgreichen feindlichen Angriff auf die 7,7 Km. lange steile Nordfront des Bürgenstocks aus. Das schmale, offene Gelände und die Seenge von Stansstad (1,4 Km. breit) zwischen Lopper und Bürgen verstanden schon die alten Eidgenossen zu Zeiten, als die Schweizergrenze noch über diese Berge ging, zu einer starken Festung gegen Norden auszubauen. Ungünstiger liegt dagegen das dortige Hinterland gegen das Rozloch mit seinem 2 Kilometer breiten, offenen Anstoß an den Alpnachersee. Wohl deckt hier der Lopper und das befestigte Stansstad die rechte Flanke, aber links schiebt sich von Südwesten her der sanft ansteigende und gegen Nidwalden steil abfallende Müttertschwandenberg wie ein Keil ins Gebiet zwischen Alpnachersee und Stanserhorn bis hart ans Rozloch vor. Seine ungünstige Lage wird allerdings durch den Querriegel Allweg-Rozberg, der die tiefe Rozlochschlucht dazwischen legt und das Ennetmoosertal gegen Stans abschließt, etwas gedeckt und abgeschwächt. Vom Stanserhorn bis Niederbauen beträgt die Grenze 79 Kilometer. Auf dieser Linie führen sechs Gebirgspässe ins Land. Sie alle sind durch lange und steile Anmarschwege vor Ueberraschungen geschützt, weisen zudem nur schmale passierbare Stellen auf und sind daher leicht zu verteidigen. Als schwächster Teil in diesem Abschnitt bleibt der sanfte Bergrücken Aecherli-Arvigrat zwischen Kerns und Dallenwil übrig, wo die Landesgrenze vom Stanserhorn nach Süden fast 4 Kilometer weit über den Grat durch milde Boralpengegend geht.

F ü h r u n g.

Die oberste Kriegsleitung, der Kriegsrat, faßte alle wichtigen Entschlüsse in der Durchführung der Grenzbesetzung. Die Offiziere hatten für sachgemäße Ausführung der befohlenen Anordnungen zu sorgen. Aber auch ihnen stand das Recht zu Vorschlag und Antrag offen. So verfügte einerseits der Kriegsrat nach seinem Gutfinden Truppenverschiebungen, ordnete Pitettstellung an, pflog mit Nachbarn Verhandlungen über Besetzung strategisch wichtiger Punkte in ihrem Gebiet und befahl die Errichtung von Feldbefestigungen, während er andererseits auch die Offiziere in Audienz empfing, mit ihnen Landesverteidigungsfragen, wie die Besetzung des Kenggpasses, besprach, die Zweckmäßigkeit ihrer Anträge prüfte, Verstärkung von Kampfabteilungen bewilligte, verlangte Truppenverschiebungen anordnete oder ablehnte, empfohlene Feldbefestigungsanlagen in den Wind schlug und diesen Entschluß auf dem Wege der Ernennung eines vorzüglichen Offiziers zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter, aber auch wieder zu korrigieren verstand. Die untere Führung lag fast ausschließlich in den Händen der Offiziere. Sie organisierten die Besetzung ihrer zugeteilten Verteidigungslinien, stellten in ihren Abschnitten die notwendigen Feldwachen auf, legten Hindernisse an und bauten die Befestigungsanlagen, richteten die Artilleriestellungen ein usw., vernahmen aber auch hier die gelegentliche Einrede des hochweisen Kriegsrates, der z. B. die weitere Ausführung von Nachtpatrouillen verbot, weil es zu gefährlich sei.³¹

N a c h r i c h t e n d i e n s t.

Die ständige Variierung der gegnerischen Bewegungen durch entsprechende Truppenverschiebungen verraten gute

³¹ Beilage IV, Abj. 12, 28, 46, 47, 59, 62, 68, 81, 105, 127, 128, 142, 152, 250, 251, 254, 271, 272, 279, 288, 293, 298, 299, 315, 40, 57, 77, 187; VIII, 5; IV, 132, 138, 15, 257; VI, VIII, 7; IV, 24, 95, 99, 130, 154, 180, 192, 258, 274, 292; VIII, 3; IV, 129, 170; II, 10; IV, 16, 39, 87, 197, 270, 32, 97; VIII, 17; IV, 174, 77 187, 13, 159, 81, 147.

Information des Kriegsrates. Um ständig in engem Kontakt mit seinen Truppen zu sein, schenkte er dem Nachrichtendienst seine volle Aufmerksamkeit. Er befahl die Organisation eines Signaldienstes zwischen Obbürgen und Kehrsiten und verfügte später, daß alle Wachen mit einem instruierten Signaleur in Verbindung zu stehen haben. Den Scharfschützen auf dem Lopper wurde ihr Schweigen gerügt und ihnen befohlen, jeden Morgen den Rapport vom verflossenen Tag einzusenden. Nach den vorliegenden Akten sind in sechs Tagen 6 Meldungen von Ennetmoos, 5 vom Großächerli, 3 von Stansstad, 2 von der untern Naas und 1 von Kehrsiten eingegangen. Darnach und gestützt auf weitere Mitteilungen des besondern Rundschafterdienstes wußte der Kriegsrat

- am 30. Aug., daß der Feind gegen Ennetmoos und Stansstad anrückt,
- am 2. Sept., daß feindliche Reiter in Sachseln sein sollen,
- am 3. Sept., daß auf Großächerli weiter alles ruhig ist, dagegen zu Kehrsiten feindliche Landungsversuche vorgefallen sind,
- am 5. Sept., daß der Feind Stansstad angreift,
- am 6. Sept., daß an der untern Naas und zu Ennetmoos alles ruhig ist,
- am 7. Sept., daß der Feind zu Ennetmoos angegriffen hat, von Obwalden her Kanonen anrollen, sich etwa 3000 Franzosen dort befinden, und an der untern Naas weiter alles ruhig ist,
- am 8. Sept., daß vom Melchthal her kein Feind gegen Obwalden vorstoßen wird, der Druck auf Stansstad zunimmt, und auf Lutersee und Großächerli zwar noch alles ruhig ist, aber ein feindlicher Ueberfall in diesem Abschnitt befürchtet werden muß.

Weitern Einblick in das Funktionieren des Nachrichtendienstes gestattet der Bericht des Kriegsrates vom 6. September an den kaiserlichen General, worin es u. a.

heißt: „Wir besetzten mit unserer Mannschaft die Pässe und Grenzen so gut wir konnten, gegen die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderten französisch gesinnten Patrioten, wie gegen die eigentlichen Franzosen selbst, die uns von allen Seiten her mit Mord und Tod und gänzlichem Untergang drohen. Schon kam es zu wirklichen Gefechten, die wir aber mit dem Beistand Gottes glücklich bestanden haben. Aber jetzt steigt nach glaubwürdigen Versicherungen die Gefahr aufs höchste, sodaß wir ohne augenblickliche Hilfe uns unmöglich noch länger halten zu können glauben. Wir hoffen auf den Beistand des Herrn und hoffen zuversichtlich, daß er uns durch Sie (den Adressaten) in dieser aller äußersten Not die aller schleunigste Hilfe senden und uns vom aller nächsten Untergange erretten werde.“³²

A u f m a r s c h.

Schon vor der Landsgemeinde am 29. August befahl der „ehrende Ausschuß“ den Offizieren, die Posten St. Jakob, obere March und Allweg mit Scharfschützen und Artillerie zu besetzen. Einzelne Truppenabteilungen müssen daher schon vor dem eigentlichen Kriegsbeschluß an die Grenzen abgegangen sein. Der Aufmarsch der ganzen Wehrmacht ist spätestens am Morgen des 30. August als beendet festzustellen. Am 29. August beginnen bereits die Beschlüsse des Kriegsrates über Truppenverschiebungen wie folgt:

29. Aug.: 1 Kanone von Buochs nach Allweg;
30. Aug.: 50 Mann Verstärkung nach Großächerli;
der Zürichund von Stansstad nach Allweg;
Pikettstellung der Truppen von Ennet dem
Wasser (Buochs und Beckenried) zum Ab-
marsch nach Ennetmoos und Stansstad;
der Zürichund vom Allweg nach Stansstad;
1 Kanone von Buochs nach Allweg.

³² Beilage IV, Abj. 104, 259, 217, 40, 182, 207, 241, 254, 264, 266; VIII, 8, 11; IV, 123, 185, 202, 233; VIII, 19; IV, 223, 234, 289, 237, 263, 127, 40; VIII, 11; IV, 123, 127, 223, 237, 254, 258, 263, 264, 275, 313; VIII, 19; IX.

31. Aug.: 80 Mann vom Großächerli nach Stans;
4 Mann in die Engelbergeralpen.
2. Sept.: 4 Mann nach Harrissenbucht.
3. Sept.: je 10 Scharfschützen von Stansstad und Rohren
nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg auf den Lopper;
1 Batterie und 1 Kompagnie im Ennetmoosjer-
tal zurück nach Allweg.
4. Sept.: 2 Doppelhaden von Stans nach untere Naas;
1 Feldschlange nach Kehrsiten;
1 Kanone vom Allweg nach Stansstad;
für die Kanone zu Buochs wird Verlegung in
einen andern Grenzabschnitt freigegeben.
6. Sept.: 24 Mann von Buochs-Beckenried-Emmetten
nach Stans.
7. Sept.: Truppen nach Arni, Trübsee und Lutersee;
Hilfstruppen von Buochs und Beckenried nach
Ennetmoos;
der Landsturm von Beckenried und Emmetten
auf seine Posten zurück;
20 Scharfschützen von Allweg nach Rozloch;
die Wegnahme von Truppen am Acher wird
frei gestellt.
8. Sept.: die Mannschaft von Storegg bis auf 4 Mann
nach Foch;
die Kanone von Beckenried nach Stansstad;
12 Mann von Stansstad nach Storegg;
die Ennetbürger Besatzung von Stansstad nach
untere Naas zurück und
Mannschaft von Stans nach Allweg. ³³

Dienstbetrieb.

Für den Soldaten hatte eine Beschwerdeführung nur auf dem Dienstweg Aussicht, vom Kriegsrat behandelt zu werden. Der Beschwerdeführer mußte sich durch einen

³³ Beilage II, Abj. 10; IV, 12, 24, 28, 40, 47, 62, 68, 105, 127, 128, 130, 142, 152, 154, 180, 192, 250, 251, 254, 271, 272, 274, 279, 288, 293, 299, 298, 315.

Ausweis von seinem Vorgesetzten legitimieren. Eiferjüchtig wachten die Truppenkommandanten und ihre Mannschaft über dieser Ordnung. Als zwei Ratsherren ihre Anliegen direkt dem Kriegsrate vorbrachten und er ihnen gegen Stellung gleichwertiger Ersahmänner Umteilung vom Auszug in den Landsturm in Aussicht stellte, löste das beim betreffenden Kompagniekommandanten und der ganzen Kompagnie einen scharfen Protest aus, sodaß sich der Kriegsrat veranlaßt sah, zu erklären, er habe nichts erlaubt und erkannt, außer unter Ratifikationsvorbehalt der Offiziere. — Auf eine Klage gegen Tiburtius Käslin, wegen seinen Reden über Ausland-Midwaldner, trat der Kriegsrat nicht ein, und über Alois Achermann verhängte er wegen verräterischem Verhalten scharfen Arrest.³⁴

Verschiedene Tagesbefehle des Kriegsrates sorgten für einen flotten Dienstbetrieb und gaben weitere notwendige Weisungen.

- Am 30. Aug. wird das Volk von Ennet dem Wasser ermahnt, „doch tätig zu sein“.
- Am 2. Sept. ergeht die Einladung nach Großächerli und Ennetmoos, im guten Wachtdienst nicht nachzulassen, und an alle Truppen die Instruktion über das Verhalten gegenüber fremden Parlamentären.
- Am 4. Sept. wird den Soldaten an der untern Naas, allen Kanonieren und der Mannschaft in der Seewihütte auf Großächerli unbedingter Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten befohlen.
- Am 5. Sept. trifft die Loppermannschaft eine Rüge.
- Am 6. Sept. werden sämtliche Truppen daran erinnert, daß es ja ihr aller Beschluß und Wille gewesen ist, sich tapfer und kräftig gegen den Feind zu wehren und sie darum den Offizieren den nötigen Gehorsam leisten und jede Uneinigkeit vermeiden sollen. — „In

³⁴ Beilage IV, Abs. 125, 174; VIII, 17; IV, 172, 175, 71; VIII, 15; IV, 175, 188, 94, 305.

Christi Jesu Willen seid doch einig und murret nicht, denn wo Einigkeit herrscht, da wohnt Gott.“ Ferner wird noch Instruktion erteilt, wie eingefangene verdächtige Personen zu behandeln sind.

Am 7. Sept. wird befohlen, daß solche, die sich gefangen geben, nicht mehr freigelassen, aber nach christlicher Liebe vom Tode verschont werden sollen; dagegen unsern geflohenen Landleuten als Landesverräter in Gefechten kein Pardon zu geben ist, auch wenn sie um Schonung anhalten und die Waffen strecken würden.³⁵

Die damalige Einheit war eine Einrichtung, in welcher auch der Soldat ein gewisses Mitspracherecht besaß. Manch einem Hauptverlesen hätte man besser den Namen „Soldatengemeinde“ gegeben. Einen Einblick vermitteln uns folgende zwei Vorkommnisse:

1. Der geflüchtete Josef Remigi Businger kehrte am 3. September freiwillig von Engelberg zurück, stellte sich dem Kriegsrat, erhielt einen Zuspruch und ging in seine Kompagnie. Dort wurde er zuerst mit Freuden empfangen; wie man aber vernahm, daß er ein ehemaliger Flüchtling ist, alarmierte der Kompagniekommandant seine Kompagnie und legte der versammelten Soldatengemeinde den Fall vor. Diese beschloß, lieber in kleinerer Zahl, aber in gegenseitigem Vertrauen kämpfen zu wollen, als kleintütige Leute, wenn nicht gar eigene Feinde, unter sich zu haben, zur Freude unserer ärgsten Vaterlandsverräter, die sich dann umso eher an unsere Grenzen heran wagen und die alte Uneinigkeit wieder herstellen könnten. „Hier haben Sie diesen Knaben Remigi Businger in Stans“, hieß es im Begleitschreiben von Hauptmann Achermann, mit welchem der Mann am selben Tag wieder an den Kriegsrat zurückgesandt wurde.

2. Am 5. September meldete der Scharfschützenhauptmann Anton Dönni auf ausdrückliches Verlangen seiner

³⁵ Beilage IV, Abf. 42, 97, 116, 156, 171, 186, 217, 246, 249, 255, 268.

Scharfschützen, daß sie auf ihrem Posten an der obern March entweder abgelöst oder mit Mannschaftszuteilungen verstärkt zu werden wünschen, weil sie alle, jede Nacht zwei bis drei Mal, auf die Wacht müssen, während es andere Kompagnien in zwei bis drei Tagen nur einmal treffe. Der Kriegsrat wich aber dem Eintreten auf dieses Gesuch mit der Einwendung der Zuständigkeit der Offiziere aus.³⁶

Auf der Verlustliste stand bis und mit 8. September ein Mann: Felix Niederberger, zu Alpnach erschossen.³⁷

Als Alarmzeichen zur Mobilmachung der gesamten Wehrmacht wurde von der Landsgemeinde das Läuten sämtlicher Kirchenglocken und das Abfeuern der Geschütze angeordnet. Am 3. September war in Stans, Oberdorf, Dallenwil, Wolfenschießen, mit Ausnahme von Oberriedenbach, für die Aufbietung des Landsturmes stiller Alarm vorgeschrieben. Einen Tag später beschloß der Kriegsrat, überhaupt nur noch auf Verlangen des Kommando allgemeinen Alarm mit Läuten der Glocken zu befehlen. Falscher Sturm ist am 1. September in Beckenried geläutet worden.³⁸

Für den Unterkunftsbezug der Truppen war neben der Anweisung einer Wachtstube zu Beckenried einzig gegen „die auf der Sage zu Rohren“, welche die Herausgabe ihres Stalles als Kantonnement und die Lieferung des nötigen Brennholzes verweigerten, die Hilfe des Kriegsrates notwendig.³⁹

Bewilligungen zu vorübergehendem Fernbleiben vom Dienst erteilte er nur zwei. — Auf Wunsch einer Frau Gemahlin wurde ihr Mann auf die Wache nach Rehrsitzen dispensiert, an die Bewilligung zweier anderer Gesuche die Zustimmung der Offiziere geknüpft und eines abgewiesen.⁴⁰

Zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung war seine Intervention in Stansstad wegen Streit zwischen Batteriechefs, wegen Insubordination der Truppen und wegen der

³⁶ Beilage IV, Abs. 124; VIII, 14, 17; IV, 174, 175, 188; VIII, 15.

³⁷ Beilage IV, Abs. 314.

³⁸ Beilage III, Abs. 10; IV, 145, 193, 223, 261, 86.

³⁹ Beilage IV, Abs. 84, 218.

⁴⁰ Beilage IV, Abs. 54, 101, 208, 71, 174, 188, 119.

Tätlichkeit des unbeliebten Hauptmanns z. D. Alois Achermann, welcher dem Zundelnazi ins Gesicht schlug und mit der Ausrichtung von 20 Bazen Schmerzengeld an Zundelnazi beigelegt wurde, erforderlich; ferner in Kohren bei Hauptmann Joh. Jos. Achermann wegen Soldrückständen und schlechter Verpflegung. Dem Generalkommandanten Fruonz und seinem Major Anton Toller mußte schonend ins Ohr geflüstert werden, daß sie doch mit dem Trinken behutsam sein mögen, indem vieles daran gelegen ist und daß aus ihrer Trunkenheit ein großes Unglück entstehen könnte. ⁴¹

Bürgerwehr.

Zur Beschützung des Hinterlandes, speziell Ortschaften ohne Truppen, gegen Raub und Brand und zur Sicherheit geistlicher und weltlicher Personen, hauptsächlich aber des Generalquartiermeisters mit der Kriegskasse, wurde aus Landsturmlenten Ortswachen organisiert. Schon am 29. August hatten die Offiziere Befehl, in Stans eine starke Wache aufzustellen. Am folgenden Tage erhielten alle über 55 Jahre alten Männer der Pfarrei Wolfenschießen den Befehl, sich in ihrer Gemeinde als Ortswache einzurichten, und am 4. September bestand eine solche ebenfalls zu Dallenwil. Als Wachtkommandant im Stanferdorf wurde zuerst Niklaus Odermatt, Weingarten, bestimmt; weil er und seine Mannschaft aber der Aufgabe nicht gewachsen waren, ihre Ersetzung durch einen Unterlieutenant, 2 Korporale und eine Anzahl anständiger, braver Leute verfügt. Ab 1. September war die Bürgerwehr, worunter sich auch Junge vom 17. Jahr an befanden, tagsüber beurlaubt. Auf den Morgen des 5. September wurde sie aber wieder zum ständigen Wachtdienst einberufen und am Abend die Wolfenschießer und Dallenwiler in Stans zusammengezogen. Der Kriegsrat lehnte hier alle Entlassungsgesuche ab. ⁴²

⁴¹ Beilage IV, Abs. 58, 126, 234, 290, 306, 79, 122.

⁴² Beilage IV, Abs. 31, 126, 273, 50, 181, 211, 7, 196, 157, 195, 198, 210, 44, 239, 177.

Sanität.

Mit der Grenzbesetzung funktionierte der Sanitätsdienst. Der Spital in Stans wurde geräumt und zur Aufnahme von Verwundeten bereitgestellt. Desgleichen mußte in allen übrigen Orten, wo sich viele Truppen befanden, ein Haus als Lazarett bestimmt werden. Chyrurgus Rothensfluh hatte sich mit den nötigen Bandagen zu versehen, und Scherer Flury, sein Assistent, besorgte unter dessen den zivilen Krankendienst. Mit Ausnahme eines Soldaten (durch einen feindlichen Haubitzenschuß an der Hand verwundet) war bei der Truppe die ganze Zeit über keine ärztliche Hilfe nötig. Und der Kriegsrat erlaubte dem Chyrurgus Rothensfluh, die armen Leute auf Kriegskosten gratis zu „arknen“.⁴³

Verpflegung und Besoldung der Truppe.

Der „ehrende Ausschuß“ in Ansehung, „weil lieber Gott dermalen nirgends mehr vorhanden ist“, um auf den Mann pro Tag 1 Pfund Fleisch zu geben, schlug der Landsgemeinde vor, als Mundportion pro Mann (Soldat und Offizier) ein halbes Pfund Käse à 4 Schilling 3 Angster, ein halbes Vierteli Brot à 3 Schilling und statt dem Fleisch 10 Schilling Bargeld in die Haushaltungskasse zu geben. Dieser Antrag wurde gutgeheißen und der Kriegsrat hielt sich darnach. Die Bäcker hatten in erster Linie für die Truppen das nötige Brot herzustellen (täglich auf je 6 Mann 5 Pfund in 3 zusammengestoßenen Brötchen). Gegen Ueberforderung der Truppe durch etwelche Lebensmittellieferanten setzte der Kriegsrat zu Stansstad den Preis für eine Maß Milch auf 6 Schilling fest und schickte den betreffenden Bauer in seine Kompagnie an die Front; gab nach Rohren Anweisung wegen der Bluomattmilch und ermahnte die Aelper im Grenzabschnitt Großächerli, den dortigen Truppen Speis und Trank zu billigem Preis abzugeben. Er befahl dem Quartiermeister, „anständige Lebensmittel“ und Feldkessel auf den Lopper zu senden und wies den Truppen zu Ennetmoos für erhaltenen

⁴³ Beilage VIII, Absj. 4; IV, 2, 5, 6, 67, 266, 289, 117.

schlechten Käse entsprechenden Ersatz bei Herrn Mathias Barmettler an. Die Allwegwirtin Frau Katharina Barbara Odermatt wurde wegen schlechter und knauseriger Bedienung des Militärs verwarnt und am 8. September die Marktender von Rohren und St. Jakob nach Stans abgerufen.⁴⁴

Der Sold oder das Handgeld wurde nach den bisher üblichen Ansätzen täglich an die Truppen ausbezahlt. Der Kriegsrat setzte bloß noch die Besoldung des Harschier Stölli und seiner beiden Gefellen auf 1 Gulden und 35 Schilling oder 25 Schilling pro Mann und Tag fest. Leute unter 17 Jahren erhielten keinen Sold, und auf doppeltem Bezug lag die Strafe und Ungnade des hochweisen Kriegsrates. Auf dem Allweg war Benedikt Käsli Zahlmeister. Wegen Anständen in der Soldauszahlung mußte einzig gegen die Rückständigkeit des Hauptmanns Joh. Jos. Achermann zu Rohren eingeschritten werden.⁴⁵

Zeughaus.

Großer Eifer um die Verstärkung und Verbesserung der Bewaffnung und Ausrüstung herrschte hier. Ein Offizier mit 2 Mann mußte im Namen des Kriegsrates sofort die Häuser der Flüchtlinge auf Gewehre, Patronen, Blei, Pulver und andere Waffen durchsuchen und gegen Unterschrift für die Landesverteidigung beschlagnahmen. Am 2. September erhielten die Uertenen den gleichen Auftrag zum ausnahmslosen Untersuch aller ihrer Häuser und Einzug und Ablieferung der gefundenen Ausrüstungsgegenstände an den Büchschenschmid. In Stans war Zunftmeister Kentigi von Matt dazu bestimmt, der sich aber mit einer bloßen Bestandaufnahme begnügte, sodaß ihm anderntags zwei Männer zur Kontrolle und zum tatsächlichen Kriegsmaterial-Einzug und Ablieferung an das Zeughaus nachgehen mußten. Die Offiziere kommandierten den Klemenz Odermatt zum Einzug und zur Ueberführung der beschlagnahmten Waffen von Wolfenschießen

⁴⁴ Beilage II, Abs. 2, 6, 11; IV, 277, 43, 73; VIII, 9; IV, 76, 121, 79, 123, 186, 59, 260, 281, 295.

⁴⁵ Beilage IV, Abs. 42, 70, 300, 82, 285, 45, 79.

nach Stans. Das abgelieferte Quantum hat aber augenscheinlich nicht befriedigt, denn der Kriegsrat gab dem Franz Jos. Odermatt hinter dem Wasser neuen Befehl zu wiederholter Waffenrazzia in Wolfenschießen, und ermächtigte ihn für den Notfall sogar zur Anwendung von Gewalt. Am 6. September wurde der Quartiermeister Alois Zelger zum unverzüglichen Bleiankauf abgeordnet. Und ein allgemeiner Aufruf forderte am 7. September nochmals die ganze Bevölkerung zu schleuniger Ablieferung von Gewehr und Waffen und aller Blei- und Zinngegenstände gegen Gutschrift und Bezahlung auf. — Das nötige Holz zu Befestigungsanlagen wurde in Buochs und Rehrüten an Ort und Stelle gezeichnet und beschlagnahmt. — Im Zeughaus arbeiteten ein Glarner als Büchschenschmid, Harrschier Stölli und 2 Gesellen, und Mannschaft von der Ortswache half Kugeln gießen und Patronen machen. Leider sagt das Kriegsratsprotokoll nicht, warum die Kugeln zum Zürichbund erst am 6. September vom Zeughaus nach Stansstad geführt wurden. ⁴⁶

Zuzug und Hilfe.

Von den beiden kaiserlichen Generälen Hoze und Muffenberg lag am 30. August die „sicherste Nachricht“ vor, daß der Kaiser allernächstens mit einer großen Macht in die helvetische Republik einrücken, uns beistehen und in die alten Rechte wieder einsetzen werde. Ein Teil des Obwaldnervolkes bemühte sich gleichfalls für die Hilfeleistung gegen die Franzosen, andere aber blieben kalt, sodaß der Kriegsrat auf einen freundlichen Bericht der Berneroberrländer antwortete, daß es unser Wunsch wäre, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem Wald behilflich sein möchten, den schon in ihr Land eingedrungenen Feind wieder „ab den Grenzen“ zu jagen. — Tatsächliche Hilfe leisteten die Schwyzer. Ihr Anerbieten „an der Maas zu Gersau“, eine Wache zu stellen, lehnte zwar der Kriegsrat ab, aber der Einmarsch von mehr als 200 Mann mit einem Fahnen fand im ganzen Land begeisterte Aufnahme.

⁴⁶ Beilage IV, Abj. 30, 113, 137, 204, 230, 224, 256, 77, 187, 35, 213, 300, 273, 235.

Den Schwyzerkommandanten ließ man vollständige Freiheit über ihre Hilfstruppen und stellungsbezüge zu Ennetmoos. Ein weiterer Schwyzer, der Wendelin Wigerts, anerbote sich, Pulver und Blei von Brunnen nach Buochs zu schaffen.

Am 31. August fragte der Kriegsrat die Seelisberger, ob sie im Falle eines französischen Angriffes von Schwyz her ihren Berg verteidigen würden; wenn nicht, werde er von unsern Truppen „in etwas“ besetzt. Man vereinbarte gegenseitige Hilfeleistung und Nidwalden stellte an Seelisberg das Gesuch um Zusendung von 100 Mann. Am 7. September, abends halb neun Uhr, kamen 30 Seelisberger mit ihrer Fahne als erste Hilfstruppe in Stans an und wurden vom Pfarrhelfer Lussi und dem ganzen Kriegsrat „in aller Freundlichkeit höflichst empfangen“. Einzelne weitere Freiwillige waren Kaspar Zirer (Zürcher?) von Menzingen an der Front in Kehrsiten und Fidel Huser und Josef Riendli im Landsturm.

Dagegen schickte der Kriegsrat, als unerwünschte Hilfe die „Weißbilder“ auf Großächerli am 8. September nach Hause.⁴⁷

Kriegswirtschaft.

Grenzkontrolle.

Die Landsgemeinde sperrete für alle Landsleute die Grenze, „in Zukunft soll bei schärfster Strafe niemand mehr das Vaterland verlassen.“ Um weitere geheime Abwanderungen wirksam zu verhindern, wurde zu Obbürgen eine spezielle Grenzwatche von 6 Mann und weiblichem Personal aufgestellt und später noch verstärkt. — Die Wachen zu Emmetten mußten in erster Linie alle dort ins Land hereinschleichenden fremden Spione abfangen. Der gesamte Schiffsverkehr nach Nidwalden unterlag

⁴⁷ Beilage V, IV, Abs. 87, 88; VIII, 11; IV, 133, 153, 275, 278, 301, 302, 294, 57, 200, 220, 276, 205, 225, 296.

gleichfalls der Kontrolle auf verdächtige Leute, Schriften und Waren. Am Eingang zum obern See, an der untern Naas, wurde der Luzerner Josef Schürmann auf seiner Durchreise nach Uri am 5. September gefangen genommen und erst nach genauem Untersuch wieder frei gelassen. Für jeden privaten nidwaldnerischen Personen- und Warenverkehr über die Landesgrenze hinaus, war die Bewilligung des Kriegsrates einzuholen. Die Einreise nach Nidwalden war den Ausland-Nidwaldnern, „den Herren Mitbrüder ob dem Wald“ und allen „braven fremden Leuten“ ohne weitere Formalitäten offen. Mit frommer Miene und etwas gutem Aussehen kam man also verhältnismäßig leicht am nidwaldnerischen Grenzwächter vorbei. Das mußte jener fremde Korbmacher, welcher mit Frau und Kinder am 5. September polizeilich nach Sifikon (Uri) abgeschoben wurde und 3 Tage später mit seiner ganzen Familie neuerdings in Nidwalden aufgegriffen und zum zweiten Male aus dem Lande gewiesen werden mußte. ⁴⁸

Polizei.

Emigranten.

Wer seinen geleisteten Eid, Religion, Vaterland und Eigentum zu verteidigen, nicht hält, ist ein Meineidiger, urteilte die Landsgemeinde vom 29. August über die Flüchtlinge. Die vorgesetzten Herren hatten aber ansäuglich noch ein milderer Herz; sie öffneten den Geflüchteten zu Engelberg provisorisch die Grenze und nahmen in Reue zurückgekehrte Sünder wieder auf, aber die Offiziere und Soldaten blieben unerbittlich. Die sofortige Schließung der Grenze und die Abweisung oder Nichtbeantwortung aller weitem Rückkehrsgesuche war die Folge. Immerhin gewährte man den Landesabwesenden auch vorläufigen Rechtsstillstand. ⁴⁹

⁴⁸ Beilage III, Abs. 5; IV, 190, 49, 104, 138, 114, 228, 232, 23, 52, 66, 231, 236, 253, 85, 134, 115, 169, 199, 307.

⁴⁹ Beilage II, Abs. 3; III, 3; IV, 110, 111, 124; VIII, 14; IV, 136, 90, 92, 135, 112, 176, 244.

Deserteure.

Als Deserteure sind 1 Lieutenant und 3 Mann eingebracht und dem Untersuch übergeben worden. Darunter ist der Alois Businger, welcher auf Anzeige hin von 6 Mann „mit geladenen Gewehren“ im Aeckerli zu Staus verhaftet wurde. — Tiburtius Käslin hatte Befehl, „welche abgingen selbe aufzusuchen.“⁵⁰

Landesfeindliche Umtriebe.

Ueber diesen Punkt sprach die Landsgemeinde: „Wer sich erfrecht, jemand die Constitution anzurühmen oder durch entmutigende Schauermedlungen abzuhalten und kleinmütig zu machen, verfällt der hohen Ungnade der Landleute und wird schwer bestraft.“ Um jeder Unruhe-
stiftung vorzubeugen, wurden alle Verdächtigen sofort des Landes verwiesen, andere, darunter die Engelberger, gemahnt und einem Wirt und einigen Weibsbildern strenge Strafe angedroht. Besonders empfindlich war man gegen allfällige Feindseligkeiten der Flüchtlinge, „denen kein Pardon gegeben werden soll.“⁵¹

Berrat.

Der unbeliebte Hauptmann z. D. Alois Achermann wurde am 8. September mit der Anklage vor den Kriegsrat gestellt, daß er den Franzosen zu Hergiswil ihren Hausbüchenschuß mit seiner Mütze gezeigt habe. Er wurde seines Lebens nicht mehr sicher erkannt und vorläufig zu schärfstem Hausarrest verurteilt.⁵²

Fremdenpolizei.

Die wehrfähigen „fremden Männer“ im Lande stellten sich bei der Mobilmachung ebenfalls unter die Waffen. Da sie aber vom Kriegsrat an die Front und von der Front wieder an den Kriegsrat hin und her gesandt wur-

⁵⁰ Beilage IV, Abj. 48, 55; VIII, 6; IV, 148, 93.

⁵¹ Beil. III, Abj. 4; IV, 135, 126, 183, 184, 118, 267, 25, 268.

⁵² Beilage IV, Abj. 306.

den, blieb schließlich nichts anderes als ihre Entwaffnung und Ausweisung übrig. Auch die fremden armen und untätigen Leute führte der Polizist Josef Zimmermann oder der Quartiermeister Wyrsch außer das Land. — Verhaftungen wurden zwei vorgenommen, die eine betraf den Spion Anton Bucher von Kerns. — Den Landleuten in der Fremde, z. B. den nidwaldnerischen Knechten in Uri stand es frei, zum vaterländischen Kriegsdienst in die Heimat zurückzukehren. Als einziger kam Mathis Murer aus Uri zurück und verlangte Einteilung bei der Truppe. ⁵³

U n t e r s u c h.

Am 31. August wählte der Kriegsrat aus seiner Mitte Dr. Kaspar Josef Flüeler von Oberdorf zum Verhörriichter. Ihm wurden 4 Deserteure, 1 Verdächtiger (der Falschmeldung verdächtig), 1 Spion, der sich überdies als Schuldenmacher entpuppte und dessen Sachen und Waren daher zu Gunsten des hiesigen Gläubigers verarrestiert wurden, und ein durchreisender Kaufmann, zum Untersuch und Aufnahme des Tatbestandes eingeliefert. ⁵⁴

Gefangenewartung.

Ueber die Verpflegung der Gefangenen orientiert das Protokoll, wo es heißt: „Dem Inhaftierte soll für diesmal ein wenig Suppe und Brot gegeben werden. ⁵⁵

Finanzwirtschaft.

Der helvetischen Regierungsmacht, welche kurze Zeit vor dem 28. August in Nidwalden ans Ruder gekommen war, muß nachgerühmt werden, daß sie es verstanden hat, die öffentlichen Staatskassen auf lange Zeit diebstahlsicher zu

⁵³ Beilage IV, Abs. 61, 65, 83, 158, 199, 201, 307, 213, 144, 191, 85, 134.

⁵⁴ Beilage IV, Abs. 56, 48, 55, 148, 173, 189, 190, 144, 166, 219, 224, 203, 206, 215, 228, 232.

⁵⁵ Beilage IV, Abs. 146.

machen. Die Landsgemeinde war gezwungen, zur Beschaffung des nötigen Geldes für die Landesverteidigung bei den lieben Landleuten ein Kriegsanleihen aufzunehmen. In 11 Tagen sind von 13 Privatpersonen 6733 Gulden an den Kriegsrat einbezahlt worden. Frau Gertrud von Matt spendete ein Quantum Kaffee. Kornherr Lussi lieferte aus der Kornkasse eine nicht gezahlte Summe Geld ab; Quartiermeister Schmitter hatte sie zu zählen und den Betrag zu melden. Dank diesen verschiedenen Entgegenkommen kam die Kriegskasse zu einiger Leistungsfähigkeit. Um aber möglichst allen Anforderungen gewachsen zu sein, ward das Zusammenhalten des letzten Rappens notwendig. Der Kriegsrat Viktor Niederberger hatte für die Geldbeschaffung zu sorgen. Er erkundigte sich am 30. August beim Kornherr Lussi über das Vorhandensein von obrigkeitlichem Korngeld bei Obervogt Barmettler, dem Abrechnung und Ablieferung des Saldos befohlen wurde. Als das nicht vorwärts gehen wollte, ging man zum Säumigen ins Haus. Eine weitere Delegation wurde zu den ehrw. Klosterfrauen in St. Klara auf Bump geschickt. ⁵⁶

Volksernährung.

Josef Anton Busfinger und Alois Bofinger hatten Groß- und Kleinvieh zu schlachten, um den herrschenden Fleischmangel in Stans zu beheben. Am 31. August wurde für die Zivilbevölkerung die Brot- und Mehlkontrolle eingeführt. Um Mehl und Brot zu erhalten, mußte sich jeder beim Gemeindevertreter seiner Uerte anmelden, wo er den nötigen Bezugsausweis erhielt. Die Wirte durften ihren Gästen zu einem Schöppchen Wein nur für 1 Schilling Brot (ca. 140 Gramm) geben und den Bäckern zu Ruohs wurde befohlen, daß sie mit dem Brot sparsam seien. Die Krämer mußten zur Versorgung des Dorfes und armer Leute Butter ankaufen. ⁵⁷

⁵⁶ Beilage III, Abf. 7; IV, 17, 18, 19, 36, 89, 139, 140, 150, 151, 216, 243, 269, 282, 283, 100, 20; VII, IV, 21, 22, 308, 164, 165, 160.

⁵⁷ Beilage IV, Abf. 1, 74, 179, 311, 43, 131.

Preiskontrolle.

Zum Schutze gegen Wucher überwachte jetzt der Kriegsrat die Lebensmittelpreise. Seine Wertanschläge lauteten:

für 1 Brod 18 Schilling,
für 1 Maß frische warme Milch 8 Schilling in Stansstad,
für 1 Maß währschafsten Wein 28 Schilling im Rozloch und
für 1 Pfund Butter am 3. September 17 und ab 4. September 16 Schilling. ⁵⁸

Lebensmittelbeschaffung.

In der Absicht, so lange als möglich kein Korn vom ordentlichen Vorrat im Kornhaus zu nehmen, förderte der Kriegsrat die Lebensmitteleinfuhr mit allen Mitteln. Der Pfarrer v. Beckenried wurde vom Kornhausverwalter Remigi Toller auf die Reise geschickt. Der Quartiermeister hatte die Anschaffung eines erreichbaren Postens von 30 Säcken Frucht à 16 Gulden 20 Schilling zu besorgen, und den Herren Pfarrhelfer zu Beckenried und Quartiermeister Wyrich zu Buochs wurde unter Verfügungsvorbehalt des Kriegsrates die Anlage von Kornvorräten bewilligt. Für ein Mütt wurden auch 17 Gulden bezahlt. Einheimische Kornlieferanten waren Frau Veronika Flühler und der Weißgerber Tann.

Am 30. August stellte der Quartiermeister Hauptmann Schmitter Salzknappheit fest. Man konnte ihm aber diesbezüglich keinen andern Rat geben, als daß man in Gottes Namen vorläufig da nehmen soll wo ist und im übrigen möglichst sparen.

Jede Lebensmittelausfuhr war selbstverständlich verboten.

Und der Metzger Josef Anton Businger wurde zwecks Fleischbeschaffung für Truppe und Zivilbevölkerung mit der Beschlagnahmung und Haltung von Schlachtvieh auf Rechnung der Kriegskasse ermächtigt. ⁵⁹

⁵⁸ Beilage IV, Abj. 72, 75, 78, 131, 178.

⁵⁹ Beilage IV, Abj. 64, 29, 107, 163, 164, 297, 312, 34, 284.

Viehwartung.

Das meiste Vieh war damals auf den Alpen, sodaß einige Aelpler diesen Umstand als Vorwand für die Nichterfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht benutzten. Der Kriegsrat erließ deshalb die Weisung, daß im obern Teil Trübsee, zu Lutersee und in des Landschäzer Zelgers Hütten pro Senten zwei Mann und in Arni einer beim Vieh bleiben sollen. Betreffend dem Vieh auf den Emmetter Alpen wurde dem Kirchmeier Kaver Würsch und dem Hauptmann Hans Melch. Würsch alle Kompetenz übertragen, desgleichen dem Hüet zu Niederbauen, der anfänglich hätte einrücken sollen. Und zuletzt mußte der Kriegsrat wieder wegen großem Mangel an Viehwärtern den Genossenvogt Kaspar Josef Lussi von der Stansjtader Front zum Viehmelken auf die Stanserallmend abkommandieren.⁶⁰

⁶⁰ Beilage IV, Abj. 53, 143, 98, 270, 33, 304, 194, 221.

Beilage I.

Namen den Herren im Kriegs-Rath welche unterm
28ten augstm: 1798 seynd ernammjet worde.

Herrn Casper Kemigi von Büren, von stanns.
Herr Victor Niderberger von Talewyl.
Hr. joseph Maria herrmann, von stannstadt.
Hr. Doctor Casper jos. flieler von oberdorf.
Hr. johann Melchior wasser von wolfenschießen.
Hr. Casper Risi, von buochs.
Hr. johann Melchior würsch von ämmätten.
Hr. frank joseph wagner von Enemmos.
Hr. joseph antoni Murrer von begried.
Hr. Kemigi odermatt vom Bürgen.
Schriber: Franz joseph Maria gut.

Beilage II.

Vor einem Ehrendten und verordneten ausschusses in
betref unser liebes Vaterland zu verthädigen.

(Details der Vorbesprechung.)

1. Auf Verlangen Hr. aloys acherman, ist wöhrenden
Commissionen von der Rathstube entlassen worden,
wohl aber solle er vor der Thür bleiben, und Nie-
mand einlassen.

2. Wegen besoldung der soldaten ist erkennt / weil lieber gott der Mahlen nirgens mehr vorhanden ist: / das es der Mahlen einem Mann per Tag ein pfundt fleisch à 6, ein halbs pfund Käs 4 s 3 a, und ein halbes Viertel brod 3 s, und noch 4 s: solle gegeben werden. Stadt des fleisches solle einem 10 schilling geld gegeben werden.
3. In betref der flüchtlingen, so sich außert des landts begeben, werden ihres Theüren Eids erinert, im fahl sie in diesen Zeiten nicht einkommen solle.

Project

4. Von einem Ehrenden ausschuß, welche von den yrtenen ernamset worden um Mittel und weeg auffindig zu machen unsers liebe Vatterland zu verthädigen, welches von einem feind überfallen zu werden, gedrohet ist.
5. Die aufforderung unsern hochw: Herrn geistlichen auf Lucern hat der Ehrendte ausschuß tringend erhöbmet. — worüber sie einmiedig erkennt, das man bey disen höchst gefährlichen Zeiten sie Keines weegs auf solche Art könne ausliferen, das sie es von uns im mindesten verdient haben, und verhofen aber das sie keine fehler sehen, -hiermit werden sie bey uns verbleiben, und uns auch nicht verlassen, welche wir Tzt in disen Zeiten am mehrste von nöthen haben.
6. Wegen besoldung insgesammt der soldaten und officier usw. hat ein Ehrendter ausschuß erfunden, das der Mahlen einem Mann per Tag ein halb pfundt Käs à 4 s 3 a und ein halbs Viertel bröbli à 3 s angerechnet, nebst noch dazu 10 schilling an geld solle gegeben werden, welches 17 s 3 a ausmacht.
7. Die schriften von der Verwaltungskammer von schweiz, welche an unsern Presidenten angelanget, und er dem Ehrenden ausschuß vorgelegt, hat der Ehrende ausschuß erfunden, das selbe der President

möge den lieben landtleüthe lasse vorlesen, wenn es ihm von ihnen gestattet wird.

8. Rat: ob in Zukunft Jemand aufert das Land gehn solle old nicht.
in betref den flüchtlingen
9. Alle die Jenige liebe landtleüth sollen ihres Theüren Eids erinnert werden, so sie am ostersammstag abgelegt, das Jeder in disen tringenden umständen antheil nemmen solle.
10. Den officieren wird aufgetragen und ernsthaft erinnert, das sie die posten zu Ennmos als zu St. Jacob bey der March, wie auch auf dem allweeg mit Canonen und scharpfschützen besetzen sollen.
11. Den 29ten augstm: 1798 ist obiges von den lieben lanthleüthen Ratificiert worden in betref der besoldung der soldaten.

Beilage III.

Rathschläg und einmiedigen erkantnusen der hochw: geistlichen, Hrn. Rätthen sammt gesanten lieben landtleüthen versammt zu wuhl an der Na underm 29ten augstm: 1798.

1. Hr. alt Landtvogt barmettler ist einswelien das Presidium zu führen ernamset worden.
Hr. altaawasservogt Melchior gut von stanns, aloys christen von wolfenschießen, hans joseph ahermann vom bürgeren alle drey als weibel ernamset worden.
Mein wenigkeit frankj jos: Maria gut ist einswelien als schreiber ernamset worde.
2. Nach verhörter Relation der zwey Hrn gsanten (jacob würsch und joseph durrer) von arau und lucern, haben das gesammte volck einmiedig erkennt,

da die schreiben abgelesen worden, in welchen einige von unsern hochw: seelsorger, und einige lieben Mitlandleüthen zur Rechtfertigung vom Direktorium von arau befohlen worden, sie alle gefängnißweis vor Hr. Cantonsstadthalter in lucern ein zu lifern; ist des gönzlichen abgeschlagen worden, weilen es wider die Capitulation laufe, so hiemit wenn die Capitulation aufgehoben, so solle die Constitution auch annulliert sehn, und auf die schreiben keines weegs mehr antworte.

3. Anbey werden die gesammte liebe landtleüth ernsthaft erjnet ihres gethannenen Eids / wo am oster-samstag ist abgelegt worden / das ein jeder bidere landtmann, demme Religion, Vatterland und Eigenthum lieb ist, sich in allen fählen in das wöhr stellen solle, um dem feind aller möglichst schaden zu thun, und zur Berthädigung der hl. Religion, lieben Vatterlands, und Eigenthum zu stellen; im fahl einer / ohne alles verhofen hartwider handeln wurde, er als ein Meineidiger erachtet wird.
4. Wenn sich Jemand erfrechen wurde, und jemand die Constitution anrühmen wurde, oder aber selbe mit schröckenbildern abschröcken und dadurch sie klein müthig machen, seynd alle die selbe in hoher straf und ungnad den lieben landleüthen gefallen, und werden nach aller schärpfe abgestraft werden.
5. In Zu Kunst solle Niemand mehr das Vatterland verlassen, bey obiger hoher straf.
6. Im übrigen alles solle alles einem hochweisen KriegsRath überlassen sehn, nach ihrem gut duncken zu erkennen.
7. Man solle in disen gefährlichen Zeiten trachten, das mann von Particularen geld zu lehen bekomme, das mann die Kösten dermahlen bestreiten kann auf den landleite.
8. Die Sigill und insigill sollen von Hr. Präsident Keyser abgefördert werden, und selbe zu handen des hochw: KriegsRath nemmen.

9. Abendts um 7 Uhr solle das volck wo under das gwöhr gehören nebst dem landsturm zu stanns erscheinen, und selbe den Hrn. officieren befehlen underwerfen, wo sie selbe an orte und stelle verlegen werden. — Und dann landsturm geleitet und etliche
10. Canonenschütz abgeföhrt werden.

Beilage IV.

Protokoll des Kriegsrathes von Unterwalden nid dem Wald.

Kriegsrath = Verordnung vom 29.ten Augustmonat 1798.

1. Dem joseph antoni busiger, und aloys vofinger solle einstweilen die Metzg versehen, ist ihnen befohlen worden, haubtvüch und schmalvüch zu schlachten, das dadurch das dorf bestmöglichst versehen wird.
2. Dem spitler joseph odermatt solle angezeigt werden, das er den spital Raubme, dammit die plösierte können darin gethan werden.
3. Hr. leodigari Rotifluo ist einstweilen als leiffer ernamset worden.
4. Von Hr. President Rejser sehnd die sigill und jnsigill durch den Hr. leiffer dem hochw. Kriegsrath eingehöndiget worden.
5. In den äusern ürtenen, wo vill volck sich gelageret, solle ein haus dazu bestimmt seyn, die plösierte darin zu verlegen.
6. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo solle angezeigt werden, das er sich in den nothwendig föhlen für die plösierte mit Bandaschen versehen solle, und fleißig beywohnen.

7. In betreff der beschützung des dorfs und der kirchen und oberkeitlichen gebauen solle von den officieren eine starke wacht hergestellt werden.
8. Auf Gnemmos solle ein Capuciner eilends als feld Vater, und einer auf wisißberg ernammet seyn, und beyde eilends sich dahin begeben, und ihre erforderliche schuldigkeit verrichten.
9. Die soldaten aus den hrtene sollen under ein andern vertheilt werden.
10. Dem Hr. Zeigwarth schmiter ist befohlen worden, das er die Patronen aus dem pulverthurn under die gemeine soldaten austheilen solle.
11. Hr. joseph Trachsler ist als quartiermstr. nebst dem Hr. fidel Töri zu dem Hr. quartierhaubmann Casper schmiter ernammet worden.
12. Ein Canonen von buochs solle auf den allweeg in Gnemmos eilends geführt werden, und selbe nach gut
13. befinden der Hrn. officieren an ort und stelle aufpflanzen, wo sie den feind am mehrsten schaden kann.
14. Zugleich ist den Hrn. von Buochs anbefohlen worden, förderjam ein pferdt mit einem Mann auf stanns zu schicken, um postillionsweis hin und für zu gebrouchen, und bericht abzustadten.
15. Das Projekt den Hrn. Officieren die leüth an orth und stelle zu verlegen ist gutgeheisen worden.
16. Die drey vom berg alzeln sollen hier zu stanns im dorf verbleiben, um den befehlen der Hrn. officieren zu vollziehen, wo sie selbe an ort und stellen verlegen wurden.
17. Hr. Rathsherr Mathias barmettler hat einem hochweisen KriegsRath im Namme des lands 215 lojudor gelehnt, von welchem ein handschrift ihme ist ausgehändiget worden.
18. Hr. pfarrhelfer Casper joseph lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Nammen des lands 30 loju-

vor gelehnt, von welchem ein handschrift ihm ist ausgehändigt worden.

19. Hr. Chornherr franzischg Lussi hat einem hochweisen KriegsRath im Rammen des lands 40 lojudor gelehnt.
20. Obiger Herr Chornherr hat oberkeitliches geld einem hochweisen KriegsRath im Rammen des lands eingehändigt worden, wie vill, weis ich nicht, ist nicht gezöhlt.
21. Obiges alles geld ist dem Hr. quaterhaubmann Casper schmiter eingehändigt worden.

KriegsRath-Berordnung vom 30.ten Augtm: 1798.

22. Hr. chornherr Franz Lussi solle befragt werden, ob noch etwas gelds hinder Herr obervogt Barmettler betref des Kärnes möchte vorfindlich seyn; Herr Victor Niderberger solle sich bey Hr. chornherr Lussi sich informieren.
23. Dem Mstr. dißmas ist ein paß auf altnacht am stadt seine frau und Kinder abzuholen beginstigt worden, wohl aber solle er heüt wider sich nacher haus begeben.
24. Dem oficier auf dem holzwang zu großächerli ist beginstigt worden, wenn er gut erfindt, das die Truppen mit 50 Mann sollte verstorckeret werden, so mag er sie mit 50 Mann verstorckern, widrigens
25. fahls wenn jemand von unsern landleüthen / die außert das land geflochen / sie mit wort und werck sich findthätig gegen sie erzeigen wurden, so solle demselben kein parton gegeben werden.
26. Dem Hr. Comandant fruoß ist allen gwalt ertheilt worden, wenn oficier oder andern gemein soldaten abgehen sollten, so mag er nemmen nach seinem gutduncken.

27. Dem Canonier felix schilliger ist auch den gwalt gegeben worden, das er mag leüth nemmen nach seinem gutduncken; anbey ist befohlen worden, das
28. der sogenante Zirihund von standsstadt auf den allweeg solle geführt werden und das fördersamm.
29. Dem Hr. pfarrherr zu begried ist durch Hr. Remigijoller ein brief überschickt worden, um sich zu brunen mit frucht zu versehen.
30. Alle diejenige / so sich außert das land geslichtet / ihre hauser sollen ausgesucht worden, ob darin keine gwöhr sammt Patronen, bley und pulber und andern Instrumenten, welche gegen dem feind könnten gebraucht werden, jm fahl etwas sollte vorfindlich seyn, solle es weggenommen werde, doch wird alles dem Eigenthümer zugeschriben / außert den Zeighausgwöhr, welche dem land gehören. Dazu ist der leut: Casper busiger verordnet, und kann zwey Männer mit nemmen, welche er will.
31. Dem Mstr. bernhard odermat ist begünstiget worden. / weil er aus der Roth ist / bey seinem haus durch die schmidtgaß gute wach zu haben, und zum schutz des dorfs seine pflichten leiste.
32. Den Hrn. officieren zu St. Jacob, auch allen übrigen ins gesamt ist allen gwalt gegeben worden, die wachen auf ort und stelle zu verlegen, wo das vatterland zu verthädigen am besten seyn wird, und auch für föllen nach ihrer disposition, wohl aber unnachtheilig der Trupen auf großächerli, damit ihnen der weeg / wo sie selber etwann brauchen möchten / nicht verhinderlich dem feind zu schaden sein möchte.
33. Dem hütt zu Niderbauen ist aufgetragen, das er seine s. v. Küche einem söntenbaur zum verwahr geben sollen, und er sich als ein tapferer soldat in die wöhr stehn, um das liebe vatterland zu verthädigen.
34. Auf anbringen Hr. quatiermstr. haubmann schmiters wegen abgang und mangel des saltz, ist erkannt, das

in gottes nammen man der mahlen nemmen muß, wo man ist, doch so gut möglichst sparen.

35. Der frömbde man von glaris / da er seiner Profession ein bichsensmidt ware / hat sich anerbotten hand zu bieten, ist erkannt, das der Hr. Zeigwart ihm arbeit geben sole, wenn er ihn für tauglich erkennt.
36. Von Hr. Mathis barmettler widerum an geld empfangen im Nammen des lands 20 lojudor sage 240 gl: ein handschrift aufengeben.
37. Dem Hr. obervogt barmettler solle angezeigt werden ein S. h. pferdt sammt einem Mann auf stanns zu schicken um in allen erforderlichen angelegenheiten selbes zu gebrauchen, das preti für pferdt und man wird für tag billich gesprochen werden.
38. Dem Niclaus Zumbühl aumiller solle angezeigt werden sein S. h. pferdt ab der allmend nemmen und einstahlen, dammit man in allen föhlen selbes erhalten kann.
39. Den Hrn. ofizieren zu buochs und allen übrigen Enet dem wasser solle durchaus allen gewalt gegeben seyn, vollckh als soldaten und sturm sie auf ort und stelle können verfügen, wo sie es am glegnesten
40. erfinden, zugleich auch, weil der feind sich zu Enemmos und stannstadt annäherte, so wird jeder so wohl von dem sturm und soldaten so vill möglichst
41. alldort begeben um dem feind widerstand zu thun, zugleich auch im widrigen / wenn der feind ihnen zu nahern wurde / auch alle mogliche hilf leisten, bitte
42. doch thädig zu seyn, es wird aber jedem so under dem gwöhr steht täglich das gewohnte Bret gegeben wurde.
43. Den pfistern zu buchs wird angezeigt, das sie mit dem brod / so sparsam aufert den Trupen seyn sollen.
44. Peter Rehsler Krumenacher ist dermahlen aus der Roth nicht entlassen worden, sondern mus mit einem Knitel im dorf die wacht versehen.

45. Benedict Käsli solle einſweilen auf dem allweg verbleiben, und da den daligenden Trupen die Zahlung autheilen, da er ſelbe von Hr. Quatierhaubmann ſchmiter empfangen wird.
46. Felix flieller ſammt ſein MitCanonier ſollen förderſam auf den allweg ſich begeben um den da gepflanzten Canonen ſich zu bedienen.
47. der ſogenante Zirihund ſolle zu ſtannſtadt verbleiben, und wird eines von buochs auf den allweg gethann.
48. Die zwey teſertierte als Johanes Ruch von Canton Zürich, und Martin Hermann von ſtadt ſeynd einſweilen Jeden in ein einiges Zimmer in verhaft genommen worde. Als examiner die zwey zu verhören iſt herr Doctor flieller ernamſet worden, nebst meiner wenigkeit als ſchreiber.
49. Da es ein hochweiſer KriegsRath mit miſſieben vernemen müſſen, das von unſern landleüthen bey diſen gefährlichen Zeiten ſich auf den bürgen begeben, um von dort ſchleiniger weiſ an andern orten ſich außert das land gehn, worüber erkennt, das förderſam 6 Mann von ſtannſtadt ſollen außgehn um da ſchleinige aufficht zu haben, jm fahl aber ſie für nöthig erfunden, das ſie noch weibsbilder dazu nemen mögen.
50. Alle diejenige in der pfarrey wolſenſchießen ſo über 55 Jahr alt ſeynd, ſollen die wachten in der pfarrey verſehen mögen um wegen Rauben und brennen vorzukommen. Cuonrad Chriſten aber ſolle in ſeine Roth eintreten.
52. Der Fr. landtvögtin Catrina barmettler iſt begünſtiget ihren Herrn Schwager von gerſau mit dem Egipaſch nacher buochs zu nemen.
53. Dem Bold zu arni, Triepenſee, und luterſee wird angezeigt, das ſie eilends ſich auf ſtanns begeben um bey den höchſt tringenden Nöthen unſer liebes Vaterland zu verthädigen, da der feind heran nahet. Im obern theil Triepenſee ſolle zu einem fönten

zwey Mann, zu arni einem sönthen ein Mann, zu lutersee einem sönthen zwey Mann.

54. Dem Hans jos: Näpfli ist für disen abendt nachher haus auf bielen zu gehn beginstiget, doch solle er morgens wider erscheinen, danne wird weiters darüber erkennt, als das er der Rothe antoni waser nemmen solle, oder ein anderer, danne solle er in die Roth eintreten.

Kriegsrath-Berordnung vom 31.ten Augst 1798.

55. Auf befehl eines hochwysen Kriegsraths den 31. augst 1798 ist weg Hr. lütenant Xaveri Trachsler befohle worden weg seinem zu Enemos vorgefallen betragen und weg: gehn von seinem anvertraute poste einen ernsthaften undersuch zu machen und Ihne auf das rathhaus bringe auch examiniere lasse.
56. ist Hr. doctor flüeller von einem hochwysen kriegsrath als examiner erwöhlt worden.
57. ist erkönt worde die seelisbärger zu ersuche, das wenn Frankose von seüte schweüzes us betrohe solten / sie Ihren berg selbste sowohl für sich selbst als für uns beschütze möchten und vertheüdigen fals aber selisberg den poste nit besetze wolte, solle selber von uns in etwas besetzt werde
58. weg Zwistigseüte welche sich under den Cannonniere zu stanstadt gezeigt ist erkönt worde, das durch Hr. landfendrich Käslli dem Victor steünner und felix flüeller ein ernsthafte Zuspruch soll gethan werden auch solche zu fründ und guothner verstendnis gebracht werde
59. soll den Männern uf dem lopperbärg anständige lebensmithel samt feldkösel etc. überschükht werde.
60. soll dem xaveri chrifte von altnacht ein mitageffe bezalt auch Ihme 9 gl. als reisgäld gäbe werden um die Ihme uferlegte comission zu obwalde richtig auszuführen
61. weg denne in dem dorf befündlich fremde Männer welche sich under dem gwöhr befünde ist erkönt in

dem übrig truppen solle vertheilt und us dem dorf weggeschafft werden.

62. uf dem ächerli sollen anstatt 130 Mann nicht mehr als 50 Mann als wach verbleibe die übrige uf stans kommen um wo nothwendig gebraucht zu werden.
63. ist erkönt das die Rothen welche an manschaft nit vollständig seünd von dem sturmm zwar ohne Einschreibung solle ersetzt werden
64. ist erkönt worde, das korn belangend so wenig als immer möglich us dem kornhaus zu nehmme die pfister aber belangend solle bedacht sein für das Militär besonders danne für alte und krankhe leüth das brodt abfolge zulasse: u f g e s c h o b e n.
65. weg dem under dem gwöhr befündliche fremde Männern ist erkönt, das selbe solle entwafnet und uf der stell us dem land an den rothe schuo gefuehrt werden — b ä t h e l j a g d
66. Franz ant: achermann pfister buochs ist erkönt dem Jos: ant: christen sein hausrath uf altnacht abfolge zu lasse
67. ist erkönt das Hr. schärer Flury ohnverzüglich nach haus führe wile krankhe nach seinner schuldigkeit zu bedünnen auch soll 4 Männer in die Engelbergeralpe zur wach geschickt werde.
68. ist erkönt das der sturmm uf morgge als den 1. herbst solle entlasse, doch aber alle abend an angewisenem orth bis ins 17te Jahr sich einfünde, und auf das
70. stürmmen an nöthige stell sich verfüege sollen auch soll den buochfern das pre für 2 Täg gleich den übrige bezalt werden.
71. die Hre. als Hr. Rathsherr gröbli von ämäten und Hr: Rathshr: Feller von begrüed solle zu Ihre companien gehe und gleich den andern landsleüth das gwöhr ergreifen alefals sie Jemand anders schükhen sollen sie doch im Sturmm erscheine
72. das brodt soll für 18 sch bezalt werden
73. soll für 6 Mann 5 Pfund brodt täglich gegeben werde.

74. für mähl und brodt die bilet zu gäbe ist
stans Joseph Trachsler
buochs Hr. marti würsch
wolfeschüefe schüefendrich Caspar chrifte
begried Caspar Jos: amstadt Fischer
ämäte Hr. Kirchmeyer raveri würsch
Talewil Hr. Remigi odermad
Enemos Hr. benedict Keiser
stanstadt bürge und firsite benedict vonbüra ührti-
weibel

Kriegsrath=Verordnung dem 1. ten herbjt 1798

75. Wegen der Milch zu stanstadt ist erkannt, daß alle die grämpler so Milch auswirthen, nicht höher als die Maas à 8 sch warme und erwöhlte auswirthen sollen, anbey aber wenn die Trupen selbstn wollen
76. anschaffen, so können sie selbe auf der bürger all-
mend bey Hr. Casper schmitters Knächt anmelden, da werden sie da selbe per 6 sch. die Maas bekom-
men.
77. Es wird Hr. vorspräch würsch ersucht, das er trachte von dem da ligenden Particular holz zu buochs und dem see nach nacher beggeried Batarien an be-
quämlichen ort und stellen sollen gemacht werden, um zum schutz und wöhr des Vatterlandts, hernach das holz vo angriffen wird, fortfahren, bis es auf-
braucht ist, und Jedem sein holz anzeichnen, damit niemand ungrächts beschehe.
78. Wegen dem wein ins Rogloch ist erkannt, das dort selber die Maas wärttschaften wein nicht höher als 28 sch solle ausgewirtet werden, bey straf und un-
gnad.
79. Auf Rohren zum Hr. Haubmann Johan jos: acher-
man wegen hinlässigkeit des Pree austheilung und wegen der Milch aus der bluomatt:
80. Herr Xanten Clements vonbüren soll sein E. v.
pferdt lassen abholen, und zum gebrauch der Noth-

wendigkeit in allen föhlen sammt dem Knächt jos:
odermatt möge haben: danne wird nach billichkeit
ein preti gesprochen werden.

81. Ordnung auf Großächerli abgeschickt.
82. Zu buochs soll angezeigt werden, das den Jenigen die under 17 Jahr alt seynd, kein Pree solle gegeben werden, die übrige aber so das alter haben, und noch nichts bezogen haben, solle ihnen gegeben werden.
83. Dem joseph Zimmerman stelltli wird befohlen mit zwey andern nach seinem belieben auf den 3 ten herbst die frömde armme leüth aufert das land zu führen.
84. Die oficier und soldaten mögen in begried nach ihrem belieben eine wachstuben ernammfen sollen, danne solle sie ihnen gestattet werden, anbey ist ihnen die wachstuben des Hr. Casper. jos: amstadt's fischer beginstiget, und befohlen worden.
85. An ansehung der zu Uri begebne Knächten sollen in Uri verbleiben mögen, im fahl aber sie freywillig zu
86. hilf kommen wollen, dem antoni Käsli sigrist zu begried soll die bzahlung für sein Mühe beziehen, von dem jenigen, der ihne falsch berichtet hat.
87. Den Vortrag des Hr. Haubmann barmettlers ist durchaus von dem hochw. KriegsRath gutgeheisen worden und alles der klugen vorsorg der Hrn. oficieren überlassen seyn, danne solle sie allererst sich
88. informieren, ob die Hrn. von ob dem wald auch sichere Nachricht haben wurden, eine namnhafte Mannschaft her zu bringen, und den feind von ihren gränzen zu verjagen. Gott wolle stärke und Muth geben, und zu letst den sieg.
89. Den 1 ten herstm: 1798 von Sigrist Franz jos: Bonbüren an geld empfangen ein hundert und fünfzig guldi im Nammen des lands undertwalden, ein handschrift geben.
90. Hans Melch andacher, Kräzen Melch, und Remigi amstadt seind auf ihr bittliches anhalten der Mahlen

vom altnacht ins land ein zu treten, nit begünstiget worden.

91. Auf Verlangen des Joseph Antoni Achermann als haubmann in der 4 ten Roth, da er weg abgang viller aus der Roth sich beklagte, ist erkannt, das die Feinde so abgiengen theils als flüchtlinge und krankheits halben, so soll aus der hrti des abgehndes wider einer aus dem sturm ein tauglichen Mann nehmen, und die Roth ergänzen.
92. Dem Cuonrad Christen Loch ist wegen sein begehren seines Bruders zu Engelberg nichts erkannt worden, sondern da lassen bleiben, wo er ist.
93. Dem Tiburtius Käsli sehnd etliche aus der 4 ten Roth ausgezeichnete / welche abgienge befohlen worden, selbe auf zu suchen, und selbe zur Roth wider einlifern.
94. Der Tiburtius Käsli ist wegen seinem Betragen den reden wegen den Knächten zu Uri entlassen worden, der Antoni amstadt sigrist begried kann sich mit Tiburti brife das wir uns dessen nichts annehmen wollen.
95. Wegen der Canonen auf den Loperberg zufertigen ist nicht begünstiget worde.
96. Aus befehl eines hochweisen Kriegsrath wird Herr obervogt barmettler / im fahl es die Roth erforderte / in den sturm solle eintreten, von das liebe Vaterland helfen zu verthädigen: NB: so lang der sturm aufgebotten ist.

Kriegsrath-Berordnung den 2 ten herbst 1798

97. Dem Jacob Murrer und Casper barmettler Enemos hat ein hochweiser Kriegsrath anbefohlen, das sie ihre Knächten auf großächerli anhalten die wachen wie bis anhin, und die zu Enemos auch anhalten, wird alles ihnen Recomendiert.
98. Dem Hr. Kirchm: Kaveri würsch wird von einem hochweisen Kriegsrath vorgetragen, und auch des

gänzlichen überlassen betreff des S. v. vüh Rath's in den alpen auf ämmäten, das er trachten solle das gebühr mäßig selbes verpflegt werden, und nach gstatftamm der sachen Männer dazu bestimmen.

99. Auf Verlangen des hochw: Herr pfarrherrn zu begried ist von einem hochweisen KriegsRath erkannt worden, das der Mahlen sie nicht für nöthig erfunden eine Roth auf begried zu schicken, wohl solle dermahlen heüt von den Herrn ofizieren aus dem sturm von begried und ämmätten die soldaten ausgezogen werden, und zu begried sich an ort und stelle sollen begeben, wo sie der oficier anleitet, morgens wird / im fahl der Roth / das mehrere darüber erkennen.
100. Der frau gertrud von Matt wird von dem Cassee / so vill als mann an geld von demme erlöst / für das erlöste und verkaufte ein hochweiser KriegsRath gut und zahler im Nammen des lands sehn.
101. Dem Mlohs blättler wolfsenschießen ist heüt nachher haus zu gehn beginstiget worde, doch solle er abendt wider an das behörige begeben.
102. Dem Franz jos: spichti ist erlaubt zu stanstadt aus zu treten, und seiner Kunst des vüharkt sich bedienen.
103. Dem Leimi Maria Käslı ist aufert das land / zu inspectieren / abgeschlagen worde, zu gehn.
104. Die Wacht auf dem Bürgen solle auf ein Neues verbessert und ehnder verstärckt werde, und Kirsitzen und bürgen einandern verstehn mit einem Zeichen, damit sie nit etwann einander könnten unglücklich machen, in der harrisen solle auch ein wacht von 4 Mann mit begriff des Mattli Caspers; ist aber dem Sr. Comandant überlassen nach gstatftamm der sache zu mache.
106. Sr. Victor leüw und Mstr. Melchior gut sollen heüt in ihre behörige Rothten eintrette widrigen fahls sie nit erscheinen möchten, so sollen sie zur rechtfertigung eines hochweisen Kriegs undertwerfen, und gezogen werden.

107. Die 30 säck Frucht à 16 gl 20 sch: solle Herr gatierrmstr. haubmann schmidter trachten selbe durch Herr Zohler anzuschaffen.
108. Mit dem altnachter soll geredt werden, und dann ihn freündlich abweisen.
109. Hr. aloys ahermann solle in seine behörige 9 te Roth eintreten, und seine schuldigkeit thun.
110. In betreff den flüchtlingen zu Engelberg ist der Mahlen nichts darüber erkent, weil der Kriegsrath nit vollständig ware, wohl aber öffnet man ihnen
111. den paß, und schließt man nit: wird aber das mehrere morgens darüber erkent.
112. Den zwey Brüdern aloys und Franz Hug ist wegen ihrer ruckfunft noch nichts darüber erkent worden.
113. Es solle fördersamm in jeder hrti ein Mann bestimmt werden, um in allen hausern sich zu informieren, ob nit etwann gwöhr zu finden, danne solle selbes zu dem bichsensmidt gebracht werden, dazu in stanns ist verordnet Hr. Zunstmstr. remigi von Matt, mit Zuzug zweyer Männer nach seinem Belieben, und die gwöhr zusammen thun.
114. Es sollen alle schiffer an allen länden im land von den behörigen wachen ein ndersuch gemacht werden, ob nit etwann verdächtige leüth, schriften, und andere wahren darin einfinden wurde, im fahl etwas gefunden wurde, es fürdersamm einem hochweisen Kriegsrath angezeigt werde.
115. Den Hrn. Mitbrüedern ob dem wald ist der paß nit gespört.
116. Wenn ein frömbde staffeten mit einer Trumpeten ankommen sollte, so solle sie mögen angenommen werden, der bringer der stafetten solle da auf der stell verbleiben, bis die orderung von der eilends überschickten staffeten zum Kriegsrath abgefaßt ist.
117. Dem Hr. chyrurgus Rotifluo ist beginstiget auf Conto den armmen leüthen in zuständen zu arhnen.

Kriegsrath-Berordnung vom 3 ten Herbst: 1798.

118. Dem Mstr. Niclaus Bockinger solle ernsthaft angezeigt werden, das der hochw. Kriegs-Rath mit Miß-
lieben habe vernemmen müssen, das in seinem Haus
von ihme und dessen frouen auch gästen wider die
Berordnung den lieben landtleüthen mit allerhand
gshätz und unruh die leüth anstiften wollten, wid-
rigen fahls dergleiche Reden mehr in seinem haus
ergehen wurde, so wird er und die Frau sammt den
gästen zur schwären Rechtfertigung eines hochweisen
Kriegs-Rath gezogen werden, Herr leifer Rotifluo
solle es ihme den anzeig machen.
119. Das Vortragen des Hr. Victor leüwen ist abgeschla-
gen worden.
120. Dem Anna Maria von Matt Todtengräber Wili ist
befohlen täglich im ndern Beinhaus bey der
schmörzhafsten Mutter zu hilf den armmen seelen im
fegfeür ein rosenkranz abzubetten, es solle unschul-
dige Kinder dazu nemmen, für dis solle ihme 10 sch.
zum mahl bezahlt werden, so lang bis mann ihme
abrufft.
121. Casper schmitter solle in sein Roth fördersamm ein-
treten, und wird nichts mehr von dem KriegsRath
gebraucht werden.
122. Dem hochw: Herr pfarrhelfer wird vorgetragen, das
er dem Hr. Comandant Fruonz und antoni Foller
solle anzeigen, das sie doch mit dem Trindken sich
bhutsamm sehn mögen, in demme villes daran ge-
gen ist, das es wegen ihrer Trundkenheit ein großes
übel könnte daraus stehn.
123. Der Raport von großächerli hat Hr. Major joller
eingehändiget, dem feldpater soll 1 Pfund Caffee ge-
geben, und das öhl soll den soldaten in des Hr. Peter
christens hütten angeschaffen werden gegen bezah-
lung vom KriegsRath, die übrigen lebensmittel solle
den soldaten bemellten Mittel um ein billichen preis
angeschafft werde. Neues hat sich der mahlen nichts
zugetragen.

124. Joseph Kemigi busiger bächli, welcher wirklich sich von Engelberg allhier begeben, ist erkannt, das er zum KriegsRath berufen wurde, nach zuspruch, solle er in sein Noth treten, und soll mit einem Mann dahin geschickt werden.
125. Wegen seiner vorgegebenen bschwärdt des Johannes würschen hat ein hochweiser KriegsRath nichts annehmen wollen, sonder der disposition überlassen der heren officieren.
126. Betreff des Hr. haubmann aloys ahermans ist erkannt / weilen die liebe landleüth und soldaten ein Eckel und abscheüen ab ihme haben / so mag er nit zur Trupen in sein roth müssen eintreten, doch solle er zu haus bleiben, und dann im fahl der Noth in dem sturm eintreten, und still und ruhig seyn und niemand auffstiften, doch solle er die wachen im dorf versehen.
127. Der Comandant zu stannstadt solle 10 gute scharpfschütz auf Kirsitzen beorderen, und selbe auf Kirsitzen schicken, auf begehren des Carli andachers zu Kirsitzen, weg dringenden Nothi wenn Kirsitzer sich darunder befinden sollen / nemmen müssen.
128. Dem Hr. haubmann ahermann zu Rohren ist befelchnet 10 gute scharpfschütze auf Kirsitzen zu beordern / wenn es Kirsitzer sich darunder befinden / solle sie genommen werden.
129. Wegen vornemmen der schanzung old graben auf dem Gnemmoserriedt ist erkent, das dermahlen nichts solle vorgenommen werde, weil hochselber ihne für überflüssig befindt.
130. Nach gut befinden den Hrn. officieren mögen sie ein Canon auf den Loperberg gethann werden zum schutz des lieben Bätterlands; die Canon aber solle vom allweeg genommen werden.
131. Den grämplern wird angezeigt werden, das sie trachten sollen anden zu bekommen, damit das dorf und arme leüth in den zuföhlen versehen wird diser solle

- nit höher als das pfundt per 17 schilling von den grämplern ausgewogen werden.
132. Das Vortragen von Hr. haubmann barmettler sammt einigen Mitbrüdern auf obwalden zuschreiben in betreff der besetzung der Kenggi ist nicht für der mahlen gut erfunden worden zu schreiben.
 133. Wenn es an die gemeine berner im haslithal etwann füglich und sicher kundbar möchte gethau werden könnte, das der Canton underwalden ihnen für das gute antrage den danck abstatten; anbey aber wenn sie uns etwas wollen behilfflich seyn, so wäre es unser wunsch, wenn sie unsern lieben Mitbrüdern ob dem wald möchten behilfflich seyn, und ihnen den schonn im landt aufenthaltenen feind helfen ab den gränzen jagen wollen.
 134. Mathis Murrer hat verlangt / der von Uri nacher haus kommen / sich zu begried auf einen posten zu begeben, ist ihme beginstiget worden.
 135. Aloys und Franz Hug, mit zuzug den Etlinen, welche alle sich aufert das land geflichtet, das Watterlandt in der großen Noth verlassen, ist dann erkennt worde das selbe förderfamm sich sollen aus unsern gränzen gehn, da selbe bey dem gemeinen volck sehr verdächtig, und das einsamme ruhige volck mit aller unruhen usw. und reden möcht aufstiften, anhero aber wenn in diser Zeit in unserm land der einte old anderte gesehen wird, als ein feind zu behandeln angesehen wird: anbey aber wenn der Entscheid unsers schicksaal vorbey ist, so mag der einte old der anderte wieder zu den lieben landleüthen ankehren, und es gnad und ungnad erwarten. Zwey wachten sollen sie hin weeg führen.
 136. In Ansehung den Flüchtlingen zu Engelberg ist erkennt, das die Venige so sich dahin geflichtet haben, mögen da seye, weilen die waffenbrüder von ihnen nichts wissen wollen: bis und so lang sich unsers schicksal entschieden ist.
 137. Betreff derjenigen flüchtlingen gwöhren so dem Hr. Zunftmstr. Jos: Kemigi von matt Todtengräber

schriftlich übergeben, födersamm mit zwey Männern von haus zu haus sich informieren, ob sie gwöhr aller hands ort finden mögen, nach demme sollen sie selbe zu handen nehmen, aufzeichnen, und dem Zeigwarth schmiter behändigen.

138. Dem Hr. Kirchn: Kaveri würsch solle aufgetragen sehn nach seinem belieben die wachen zwischent seelisberg und ämmäten zu verstörckern, nit aus Mißtraum der seelisbergern, sondern wegen andern absichten betreff Spionen.
139. Den 3 ten herbst 1798 von Hr. antoni Maria Mathis mitlestem Theil hat ein hochweiser Kriegs Rath im Nammen des lands empfangen 106 gl:
140. dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochw: Kriegs Rath im Nammen des landts an geld empfangen = 600 gl: obige 2 posten dem Hr. Casper schmiter eingehändiget.
141. Der underleut: balzer EttlI solle als Comandant zu begried sich begeben, und dort genaue aussicht über die da ligende Trupe haben.
142. Murnstr. Duxer und sein gsell sammt johan Melch Käsli und Compagnie sollen auf ihren posten auf den allweg Enemmos zurück und da verbleiben bis auf weiter orderung, danne solle Hr. Victor steiner sammt seinen Canonieren auf den Posten auf dem loperberg sich begeben.
143. In des Hr. landtschäzer zelgers hüteneu solle ordern gegeben werden das bey ihrem s. v. sönnten nicht mehr als zwey Mann sehn, die übrige zum sturm und Trupen gehn, und das födersamm.
144. Des Kemigi Zelgers hutmacher gsell soll einsweilen inhaftiert werden, und dann ein examen mit ihne vornemmen.
145. Heüt abendts solle in jeder yrte der sturm aufgeboten sehn, aber niemahls gestirmt geleütet werden / als zu obrickenbach / und selber als stanns oberdorf hier im dorf, ob der Mauren, Talwhhl, wolfsenschie-

ßen usw. auch hier zu stanns einfinden, und alles auf guter hut stehn.

146. Dem jnnhastierte soll für dismahl ein wenig supen und brod gegeben werden.

KriegsRath=Verordnung vom 4 ten Herbst 1798

147. Balzer Foller soll sich fördersam zu den scharpfschützen sich auf den Ioperberg begeben, und dem officier zur genauen aufficht überlassen.
148. Fördersamm solle der aloys busiger vom ächerli stanns / welcher sich da befindet / laut seiner Magdt aussag auf das Rathhaus geführt werden, und da eingesteckt bleiben bis auf weitere verordnung, es sollen ihne 6 Wachten mit geladnen gwöhren ihne abholen.
149. Hr. weibel von wolfsenschießen solle eins weilen als Vandweibel old substut sehn, und sich auf dem Rathhaus einfinden, und da eine genaue aufficht haben, und zur bedinung des hochweisen KriegsRath sehn.
150. Den 4 ten herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im Rammen des landts von Hr. Carli joseph waser an geld empfangen = 20 dublonen sage = 240 gl:
151. Den 4 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im Rammen des landts von Igfrau Cathrina Ruffi an geld empfangen 40 dublonen sage = 480 gl: obige beide posten dem Hr. quatierhaubmann eingehändiget.
152. Die zwey topelhägen sollen von hier auf die Naas gethann werden.
153. Die frömbde wacht an der Naas zu gersau solle dermahlen underwege bliben.
154. Zu firfitten solle ein feldschlängli / wenn es die officier erfinden / gethan werden.
155. Auf Mieterschwand solle ein feld Patr gethann werden.

156. Dem Comandant remigi Niderberger, frantz jos: Bonholzen, sach Melcher amstadt befohlen worden dort genau aufficht zu haben, und dann sollen die soldaten ihnen völligen gehorsamm leisten.
157. Hr. Niclaus odermatt weingarten solle im dorf die aufficht über die wachen haben.
158. Der N. N. Zainenmacher sammt weib und Kind sollen sich außert das land begeben, und an rothen schuhe geführt werden, anbey sollen sie sich nicht mehr einlassen, ansonst sie als feind angesehen wurden: laut seinem accord der von buochs.
159. Inskünftig sollen die soldaten bey nacht nimmermehr so in die gfahr sich begeben, wird aber den Hrn. officieren ernsthaft vorgetragen.
160. Zu den Ehrw: Closterfrauen sollen zwey Herrn geschickt werden, um dort zu sehen lehnsweis geld zu enthöben, und nebstdemme das ganze land in ihr
161. stätes gebett anbefhle.
162. Dem Hr. Obervogt barmettler solle angezeigt werden, das der Hr. förderjamm vor einem hochweisen KriegsRath wegen eingenommenen geld betreff des chorn / specifizierte Rächneten zu geben, und das schuldig gebliben aushändigen.
163. Dem Hr. helfer zu begried und Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle es ein vorrath mit frucht wochentlich zu machen überlassen seyn, doch wenn es in ein großes quantum kommen sollte, es einem hochw: KriegsRath vorgetragen werden, überhin aber solle es allzeit nach ihrem gutbefinden dorüber disponieren.
164. Maria amstadt begried solle sich betreff der 40 säck fruchten befragt werden, ob er sie für ihne old den KriegsRath ankauft habe, damann 60 dublonen ihme geben und sie bezahlt der Mithä 17 gl: dahero gehört 40 gl. zuruck.
165. Hr. quatiermstr. würsch zu buochs solle auch genaue Rechnung machen.

166. Nach abgelesenem / underm 3 ten herbst: mit dem hutmacher gsell florian Eigner aus payrn gebürtig von feüchta ohngefähr 36 Jahr alt / gemachten Proceß; danne ist der Proceß weiters zu machen, befohlen worden.
167. Mit aloys busiger solle heüt den Proceß vorgenommen werden.
168. Dem Hr. Kirchn. Xaveri würsch ämätten ist wegen seiner vorsorg als den seelisbergern kundbar zu ma-
169. chen, von da denen zu Morschach belobt worden, und ihme überlassen, und dann wenn frömbde brafe leüth da vorbehy giengen, sie sollen passieren lassen.
170. Dem Canonier Comandant felix schilliger solle es von einem hochweisen KriegsRath in allen sählen überlassen seyn, nach gstattsam der sachen und seinem gutbefinden, nach demme sollen sich alle ihme under-
171. gebene den gebührenden gehorsamm leisten, widri- genfahls keinem soldat under ihme ein Receß solle
172. gegeben werden, als habe er von Hr. Comandant schilliger ein Billet.
173. Der Proceß des aloys busigers ist noch nicht vollstän- dig erachtet worden, sein magdt solle noch wegen Indich berufen und angefragt werden.
174. Wegen dem Vorschlag des Hr. Scharpffschützenhaub- mann antoni dönni hat ein hochw: KriegsRath nit eintreten wollen, weilen es allzeit im gwalt der Hrn. officieren überlassen, zu entlassen old zu tauschen,
175. wegen Hr. Feller und Hr. Näpfli ist nichts erlaubt und erkennt worden, anbey aber in Zukunft mehr einer vor dem KriegsRath kommen sollte, so solle derjenige ein Billet vom Hr. haubmann habe.
176. Wegen dem joseph hug weber und Hr. joseph buo- chers sohn die aus dem land sich geflüchtet, und wider ins land gekommen seynd, ist für dis mahlen nichts erkennt worden.
177. Dem hans jost Mathis soll angezeigt werden, das er abendts dise nacht solle bey dem behörigen ort seyn, und weiters greifen sie nicht in den Herrn officieren gutdunken ein.

178. Für dis mahl solle einswetlen an den behörigen orten ein anten-Zädel angeschlagen werden und der preis von 16 schilling, anbey aber zugleich solle wegen Mähl und brod auch dazu gesetzt werden und ein
179. brod à 18 schilling, danne solle sich ein Jeder in der behörigen Irte bey dem verordneten sich anmelden, wer Mehl und brod verlangt.
180. Dem felix flieller ist nach seinem belieben ein Canon vom allweeg auf stanstadt zu nemmen, begünstiget worden.
181. Es sollen einswetlen ein underleutenant, zwey Corporalen im dorf gemacht werden und danne eine bessere wacht einrichten, damit geistliche und weltliche persohnen nebst dem dorf versicheret ist, und danne auf alle genaueste aussicht haben, und anständige brase leüth zur wacht bestimmen.
182. Den Raport von Hr. Comandant fruonß empfangen, und zugleich ihme zuruck geantwortet.
183. Auf wohlverhalten der frau landtweiblerin Anna Marie stulz ist einswetlen auf dem rathaus zu sehn begünstiget worden, mit ernsthafter erinnerung still und ruhig zu sehn.
184. Auf Engelberg solle ein ernsthaftes Schreiben geschickt werden an Herr Catani, in betreff der flüchtlingen, wegen ihren unbehutsammen Reden usw. und ihren eigenen Leüthen zu Engelberg etc.
185. Den Raport vom großächerli erhalten, und zuruck geantwortet.
186. Denen in des Hr. Kirchn: Keijers hüten söwli genannt ist befohlen worden, das sie sich auf der wacht zu großächerli einfinden sollen, und sich thätig erzeigen, widrigenfalls sie nit gehorsammen sollen, sie zur hohen straf und ungnad gezogen werden, speis und Trank sollen sie den Trupen um ein billichen preis dargeben.
187. Zu Kirsitzen sollen von dem daligenden holz Batarien gemacht werden.

188. Dem Kirchm: gröbli ist auf morgens nacher haus zu gehn begünstiget, im sahl er ein anderer brafer Mann stat seiner stellen wurde, und von den ofizieren angenommen wird, heut abends soll er noch da seyn.
189. Des aloys busigers Magdt Jgfr. Anna Maria christen ist verhört worden.
190. Weilen das der Proceß des aloys busigers und die bericht seiner Magdt anna Maria christen eintrifft und er ganz allein aus forcht geflohen, ist erkannt worden, daß der Proceß soll geendet werden. Danne solle er heüt abends entlassen werden. Der Mahlen ist ihme befohlen worden, das er sich nit außert das land begeben solle, und sich thätig stellen, und in sturm gehen, dann wird er erst / nach dem das schicksaal entschiden ist / zur stellung berufen werde, und dann gnad und ungnad erwarthen.
191. Antoni buocher von Kerns / der als ein Spion hier im land umenfahre / soll eingesteckt werden.
192. In betreff der Canon zu buochs ist von einem hochweisen KriegsRath an ort und stelle zu verordnen,
193. den Hrn. ofizieren überlassen, erkannt worden, inskünftig wird man nimmer mehr sturmen, bis mann ordern vom Postilion vom Comandant ordern hat.
194. Hr. Comandant Würsch zu stannstadt solle Herr gnossen vogt Casper jos: lussi zum KriegsRath schicken.
195. Betreff des Landsturm ist erkannt worden: das sich alle die Jenige in stanns, oberdorf, walterisberg, büren, Mattenweeg und Niderdorf und Kniri morgens als den 5 ten Herbst zu stanns im dorf abends einfinden, und wachtbar seyen.
196. Die Jenige zu Talwhhl so im sturm seynd vor dem Bach sollen sich abends gümli und Hr. Casper odermatt / und jos: Niderbergers stras, und aufgenda cher sich einfinden, und wachtbar seyn.
197. Wegen der im Roßloch aus dem sturm ämmätten ist es den Hrn. ofizieren überlassen an ort und stelle zu verlegen.

198. Und die Jenige aus wolfsenschießen, so im Landtsturm seynd. sollen sich abendts bey der Kirche in des antoni odermatts haus einfinden, und wachthar seyn.

Kriegsrath-Berordnung underm 5 ten Herbstm. 1798.

199. Betreff des N. N. Zaunenmachers sammt Weib und Kinder / da wegen den außer frömbden wachth nicht haben füglich hinweg geführt werd / solle es dem Hr. quartiermstr. würsch zu buochs überlassen seyn, selbe sollen mit einer versicherten wachth auf Uri geführt werden gegen Sifigen.
200. In betreff der lieben Mitbrüdern von seelisberg / im fahl sie angriffen wurden / wir sie mit hilfs Truppen nach unserer Möglichkeit begegnen wollen / im gegen Theil aber / wenn wir auch sollten angegriffen werden / sie uns auch mit hilfs Truppen begegnen wollen, dem Kilchgang seelisberg den verpflichten dank
201. abstaten, an Hr. weisen vogt N. N. gisler zu sifigen ein schreiben abgehn lassen.
202. Den Raport vom großächerli empfangen, und wider zurück berichtet.
203. Vom antoni buocher solle heüt der Proceß vorgenommen werden.
204. Dem Clementz odermat / lut befehl der Hrn. officieren / ist befohlen worden zu wolfsenschießen die gewöhr von den flüchtlingen abzusondern und hieher zu bringen.
205. Dem Casper Zirer gebirtig von Menzigen / welcher ein ehrlicher Mann scheint / ist einzweilen hier aufzuhalten in der gefährlichen Noth beginstiget, selben auf Kirsitzen auf sein wohl verhalten zur Mithilf geschickt worden.
206. Der Proceß des antoni buochers solle weiters fort gesetzt werden.
207. Der Raport von Hr. haubman barmettler empfangen, und gleich zurück geantwortet.

208. Dem Joseph Andacher ist aus Consideration seiner Frau auf Kirsitzen zur Wacht begünstiget worden.
209. Hr. Peter Jann solle in sein Roth eintreten, wenn er will kann er seine Bschwörden vorgeben.
210. Alle die Jennige, von Stanns, Wolfenschießen, und Talwühl usw. so im Landtsturm begriffen seyn heüt abendts zu Stanns im Dorf auf der Hautwacht sich einfinden sollen, um den verordneten Befehlen zu gehorsammen.
211. Vor Hr. Quiermstr. Haubmann Schmitters Haus zwey Wachten wegen Vorsorg sollen gestellt werden.
212. Wider alles verhoffen / Gott wolle alles behüten / wenn wir müßten underligen, und den Franzosen müßten überfallen werden, so sollen alle Schriften so wöhren dem Kriegs verichtet worden / sollen von mir / wenn es seyn kann, versorgt werden, fahls es nicht seyn kann in das Feür.
213. Der Glarnergessell soll bey dem Hr. Zeigwarth arbeiten, im fahl er sich weigern sollte, solle er aus dem Land verwisen seyn.
214. Valentin Waser in Diensten Engelberg solle förderfamm und eilends auf Stanns kommen laut Landts-gmeindmehr, und sich thätig zeigen, bey den sehr gefährlichen Zeiten.
215. Dem eingesteckten inhaftierten Mann Antoni Buocher solle seine sachen und wahren eingestellt seyn und selbe nit mögen außert das Land geführt werden, bis und der Franzischg flieller um seyn sach bezahlt seyn wird, außgenommen die oberkeitliche Kösten gehn vor laut articul.
216. Den 5 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser Kriegsrath im nammen des Landts von Egeni Mathis an geld empfangen 300 gl: sage dreyhundert guldi; dem Casper Schmitter eingehändiget.
217. Denen vom Loperberg solle eingebracht werden, das sie alle morgens ein stafeten zum Kriegsrath einschicken, und danne genaue absicht haben.

218. Denen auf der saagen solle zu rohren angezeigt werden, das sie den soldaten holz, und wohnung im gaaden geben.
219. Wegen hutmachergsell solle weiters wegen falschen stafeten processiert werden, da ich sollte die selbe geschriben haben.
220. Herr johannes würsch soll sich eilends auf ämmätten begeben, und von da mit Hr. Kaberi auf seelisberg sich begeben, und 100 Mann hilfsTruppen verlangen.
221. Dem Casper jos: lussi und franz christen sollen einswelien das allmend Vich zu melchen, befohlen worden wegen großen abgang der leüthen.
222. Auf des Melchior odermats schreiben betreff der Käsen zu Dallwühl fort zu führen ist nichts darüber erkannt worden, weil mann nicht weis, was für eine bewantnus es mit der sach haben wurde, wenn es ihnen bekant wurde, als dann behalten sie sich vor das mehrere zu erkennen.
223. Zu wolfenschießen, und dallwühl so fördersamm geschickt werden und sturm geleitet werden, weil es sehr gefährliche bricht eingefunden von Hr. Commandant zu stannstadt.
224. Die zweyte Information old examen ist mit dem hutmachergsell florian Eigner gemacht worden, dermahlen solle er noch da verbleiben bis auf weiteren befelsch.
225. Dem Fidel huser / welcher hier gebohren / ist in sturm zu gebrauchen beginstiget worden; weil er vor KriegsRath gstand und angehalten, nebst demme hans jos: Riendli auch dazu. Dem erstern soll ein gwöhr gegeben, und dem Riendli ein Anitel.
226. Wegen den schützen der hobissen / welche von dem spissen auf stannstadt geschossen werden, eine feür sprützen von hier solle fördersam auf stannstadt solle geführt werden.
227. Das schreiben von unsern lieben Mitlandtleüthen von ob dem wald hat der hochweise KriegsRath von Hr. haubmann Barmettler empfangen.

228. Der arretierte frömbde / an der Maas gefangen Mann / von Lucern gebürtig / solle heüt abendt und dise Nacht zu buochs auf der hauptwacht verbleiben, und versorgt werden, danne morgens mit einer wacht zum undersuoch auf stanns geführt werden.

KriegsRath-Berordnung underm 6 ten Herbst 1798.

229. Herr quatiernstr. aloys Zelger solle förderjamm plah anschaffen.
230. Dem franz jos: odermat hinder dem wasser wolfschieszen so zu wolfschieszen alle gwöhr und Patronen aufzufordern befohlen worden, fahls sie es ihme nicht geben wolle, so mag er sie gwalthatig nehmen, und selbe anzeichnen.
231. joseph antoni christen, wisen Migis — welcher mit einem Kind arretiert worden auf dem Mietterschwand, dahero weil er zu altnacht gekauft und ein haus hat, und der hausrath wirklich auch, dahero mag er mit weib und Kind ungehindert auf altnacht passieren.
232. Herr joseph schürman gebürtig von lucern solle auf Uri / nach genauen Undersuoch vom gehörigen ort / seinen gäften abzuwarten ungehindert passieren kann.
233. Den Raport aus großächerli empfangen, und zu Ruck geantwortet.
234. Den Raport von Hr. Comandant Würsch stannstadt erhalten, da er sich beklagt, das seine Undergebene ihme schlächten gehorsamm leisten, dahero solle heüt dem Hr. pfarrhelfer ordern gegeben werden, dorthin zu gehn und dorten die leüth ermahnen.
235. Die Kugel in Zirihund sollen hier vom Zeighaus auf stannstadt geführt werden.
236. Die Fösser mag der Megger oder fitznauer jos: Zimmermann / wo er schriftlich vorgeben / auf Meegen mitnehmen.

237. Raport von der Naas hat sack Melcher amstat abstattet, und hat nichts Neues, und zuruck geantwortet.
238. Ueber das schreiben vom 5 ten von unsern lieben Mitbrüdern von ob dem wald solle keine antwort gegeben werden.
239. Niclaus odermat weingarten, solle hier im dorf bleiben, und seine schuldigkeit thun.
240. Alle noch gebliben brauchbare missige Männer sollen auch im dorf gebraucht werden.
241. Raport von Enemmos empfangen, und nichts Neues eingefunden.
242. Felix näppli soll als Comandant auf ächerli; und franz schmiter auf den allweeg.
243. Von Hr. franz Ballentin durrer ein saß Caffee empfangen Vom obigen saß Caffee von Hr. Fost Gut an geld empfangen = 516 gl: sage fünf hundert und sechszehn guldi: im Namen des landts. Dem Hr. quatierhaubmann schmiter eingehändiget.
244. In ansehung des Hr. Kirchn: Niderbergers anforderung der 4 gl: wegen seiner vogtsfrau an Casper Etli zu buochs, hat hochw. KriegsRath nichts darüber erkennen wollen, weil er außer dem land ist, ist sein sack nidergelegt, dahero wird es under den gemeinen gölten gehören.
245. Zunftmstr. Bernhard odermatt schlosser, sammt seinem gseell, und Casper Käsli sollen förderjamm auf stannstadt sich begeben, und die feürspritzen bedienen.
246. Allen und jeden Truppen insgesammt werden ernsthaft ermahnt und erjnnert, das sie den Hrn. Oficieren allen gehorsamm leisten sollen, und in keine Uneinigkeiten tretten, das es ja allen und jeden bekant, das Jedermans willungs Meinung gewesen, sich tapfer, und thätig gegen dem feind zu wöhren / in christi Jesu willen / seht doch Einig, und Murret nicht / denn wo einigkeit herscht, da wohnt gott. fiat.

247. Der frau Clara lussi, welche armm und verlassen frank im bett ligt, ist gl: 3 für ein allmuosen zum wohl des lieben vatterlandts beginstiget worden.
248. Dem Hr. haubmann in der ersten Roth die Trupen bey St. Jacob anbefohlen.
249. Inskünftig wenn mehrere verdächtige leüth arretiert werden, sollen auf die wachstuben geführt werden, danne von dem wachtmstr. genauist ndersucht werde.
250. Morgens um 7 Uhr sollen von den Trupen buochs, begried, ämmäten sollen 24 Mann gute scharpfschütz gezogen werden, danne auf der hauptwacht zu stanns einfinden, und der befehle zu erwarten.

Kriegsrath=Verordnung underm 7 ten Herbstm: 1798.

251. Auf arni, Triefensee, und lutersee wegen den wachten Trupen geschickt.
252. Dem Hr. jos: feürabendt ein anbefehlungs=schreiben.
253. Die sidenballen auf Engelberg lassen passieren.
254. Von buochs und begried hilfsTrupen auf Enemmos, da sie angegriffen.
255. Im fahl sich Jemand gefangen wurde geben, solle ihnen nach christlicher libe parton gegeben werden, und nicht mehr fort lassen, aber mit dem Todt verschonnt werden.
256. Alle die Jenige, so play pulver, Zinn gwöhr und wafen haben wurden, sollen heüt in Eil förderjamm in des Hr. quatiermstr. haubmann schmiters haus tragen, ihnen lassen anschreiben, und dann nach diesem wider ihnen gutgemacht und bezahlt werden solle.
257. Das schreiben um zwey punten / so der Patr gabriel als feld Vater auf großächerli an St. Magnus abendt 1798 verzeichnet, ist durch aus von einem höchweisen KriegsRath angenommen und gutgeheissen, und noch belobt worden.

258. In Eil wird auf St. Jacob berichtet, daß sie sich nicht vorrücken sollen, weil von ob dem wald Canonen hör geliferet werden, danne alles under den schuß gottes, und Mariam anbefehlen.
259. Auf alle wachten soll das Signal von einem Mann / welcher nach allem verzeichnet ist / gegeben werden.
260. Da sehr Klägten gefallen / das Hr. quatiermstr. old haubmann Casper schmiter so schlächten Käs zu den Trupen auf Enemos schickt / daher solle er zu Enemos von Hr. Mathis barmettler den Käs genommen werden, weil die bezahlung der mahlen nicht so gschwind geforderet wird.
261. Im ganzen land solle mit den glocken gestirmt, und in allen Kirchgängen, und yrtenen gebettet werden
262. vor dem allerhöchsten um baldige Erlösung, auch den Hr. vättern Capucineren und Klosterfrauen anbefohlen zu betten.
263. Den Raport von der Naas empfangen, nichts Neues begegnet, und zu ruck ordern geben.
264. Heüt morgens um halbe sechs Uhr ist mann zu St. Jacob vom feind sehr angegriffen worden, und ist von uns der feind zwey Mahl schonn zuruck geschlagen worden, da mann sicher vernommen, das sich etwann 3000 franzosen zu ob dem wald befinden.
265. Herr! Errette uns von dem feind / welcher uns überfallen will / fiat.
266. Bis an hin um Mittag ist von unsern herzlieben landleüthen noch kein Mann verlegt, noch umgekommen ist.
267. Es solle einigen Particularen weibsbildern ermahnt werden, das sie nicht die gutdänkende leüth mit forcht und schröckenbildern anmaßen sollen, ansonst werden sie zur behörigen straff gezogen werden.
268. Unsern landtleüthen / welche geflochen und sich als verräther des lieben vatterlands sehnd, und erzeugten, sollen in den Trefen und wählenden schlachten / wenn sie sich schonn wollten gefange geben, und um

- parton anhalten, gwöhr ströcken: / kein parton ertheilt werden.
269. Von Hr. Casper Joseph Kessler 20 Lojudor sage zweyhundert und vierzig guldi empfangen welches dem Hr. quatier haubmann schmiter eingehändiget worden.
270. Dem haubmann hans melch würsch ämmäten ist allen gwalt ertheilt zu befehlen, und die undergeben ihm gehorsam leisten, zu gleich dem Hr. Kirchm: Kaveri würsch und dem haubmann hans melch würsch betref den dortigen alpen des gänzlichen überlassen, von dort zu berufen, und andern aufen zu thun, bey straf und ungnad eines hochweisen Kriegsrath.
271. Der sturm von begried und ämmäten mag einweilen wider auf ihre Ort und stelle sich begeben.
272. Hr. Comandant Würsch verlangt einige Mann ins Kozloch, dem Hr. Comandant überlassen, es sollen nach seinem belieben von dem allweeg genommen werden, als 20 gute scharpfschütze.
273. Hr. peter jann ist wegen seinem zustand einweilen entlassen worden, doch solle er die wacht im dorf helfen versehen, und dem Hr. Zeigwarth helfen Kuglen gießen, oder patronen machen.
274. Betref des achers ob da volck weg sollen, dem Hr. Comandant würsch überlassen.
275. Da von Hr. quatiermstr. einberichtet worden, das die liebe alte Mitbundsbruder von schweiz heüt abendts zu buochs anlangen werden, um uns in disen gefährlichen und höchst tringenden nöthen hilffreich bey zu stehn = im fahlen sie zu bugchs an langen werden, sollen sie brüderlich und freundschaftlich empfangen werden, und ihnen lassen vorstellen, entweder diese nacht zu buochs zu bleiben, oder aber / weil die gefahr sehr groß / auf stanns zu gehen.
276. Abendts um halbe neün Uhr seynd unsere alte liebe puntsbruder von seelisberg Canton Uri etwan 30 Mann mit einem fahnen hier in stanns angekommen, und dann in aller freündlichkeith höflichst emp-

fangen worden, als von ihro hochw. Herr pfarrhelfer Casper jos: lussi sammt dem ganzen KriegsRath sammt dem schriber. Um uns mit aller möglichkeit hilf zu leisten.

277. Wegen besoldung allen gmeinen soldaten insgmein, als solle einem Mann, der unter dem gewöhr stuwende per tag ein halb pfundt Räs à 4 s: 3 a. ein halb Vierteli brod à 3 sch: gerechnet nebst noch 10 schilling an geld macht zusammen 17 s 3 a.

Kriegsrath=Verordnung underm 8 ten Herbstm: 1798.

278. Morgens um halbe vier Uhr sehnd unsere alte liebe puntsbrüder 200 Mann mit einem fahnen vom löblichen Canton schweiz hier in stanns angelanget, um uns alle mögliche hilf zu leisten, und sehnd von uns in aller freündlichkeit behörig empfangen worden, und sehnd starken gangs zu den Trupen auf Enemmos abmarschirt.
279. Die wachten von der Storreg / bis an 4 wachten / sollen sich fördersamm auf das joch begeben, da man
280. sichere nachricht hat, das durch das Melchthal kein feind kommen werde.
281. Der frau Cathrina Barbara odermatt als wirthin auf dem allweeg soll angezeigt werden / weil über ihro Klägten gangen, das sie sich so schlächt und intressiert mit den lebensmittel mit den soldaten umgehn / das sie mit speis und Tranck die soldaten und Sr. officieren in einem billigen preis bewirthen solle, und sich thätig und unintressiert zeigen solle, da es ihro nicht wenig am herzen ligen sollen.
282. Ein hochweiser KriegsRath hat von Michel Durrer an geld empfangen 81 gl: sage einundachtzig guldi den 7 ten herbstm:
283. Ein hochweiser KriegsRath hat von hans melcher barmettler an geld ampfang = 360 gl: sage dreihundert und sechzig guldi: den 7 ten herbstm: beyde posten dem Sr. quatiernstr. old haubmann schmiter eingehändiget.

284. In ansehung der Metzger hat ein hochweiser Kriegs-
Rath dem Jos: Antoni Busiger Metzger befohlen, und
aufgetragen, das er / wenn er ein Metzgerfuh weiß
/ solle nehmen mögen, und nicht darum märgen,
danne selbe schlachten, und selber nach währschafft der
wahren der Metzger den preis machen kann, selbe
auswogen, und gute Rechneten behalten, theils was
er zu den Truppen schickt, und Particularen gibt, dam-
mit dem Eigenthumer um seine Zahlung auch billich
begenet wird, weiters solle er sich versehen mit
Metzgerfuh, und danne in azungen möge einfahren,
und solle dann billich der preis gemacht werden, und
bezahlt.
285. Es solle keinem / der das 17 te Jahr nicht erfüllt
hat / das pree gegeben werden, und keiner toplets
pree nehmen solle bey straf und ungnad eins hoch-
weisen KriegsRath.
286. Das hälmli solle in des Hr. Doctor Franz Odermatts
haus von seiner Magdt abgeforderet werden / in an-
sehung, da er sich geflichtet / und solle auf das Rath-
haus gethann werden, im fahl mann es brauchen
mus, solle gebraucht werden, die Caution solle eins-
weilen noch da auf dem Rathhaus verbleiben.
287. Zugleich solle von des Hr. Landtsfendrich Busigers
Magdt den Lantsfahnen abgeforderet werden, und
selben auf das Rathhaus thun.
288. Die Canon von begried sammt den Canonieren solle
förderfamm auf stannstadt geführt werden, weil sich
allzeit die gfahr naheret.
289. Den Raport von Hr. Comandant Würsch erhalten
mit berichtung, das ein soldat zu stannstadt vom feind
mit einer hobiken an ein einer hand sehe geschädiget
worden.
290. Dem Zundel Nazi solle 20 bazen aus Consideration
des fridens geben werden.
291. Victor Niderberger zu Niderbüren von Triepensee
stattet den Raport ab, mit vermelden das gägen
anschglen weit um fein feünd vorhanden sehe.

292. Die hzukung auf joch solle dermahlen verbleiben, bis auf weitere verordnung und sollen sie aus den Truppen ein Comandant gegeben werden, und demme soll allen gehorsamm geleistet werden, und genaue aufsicht haben.
293. Es solle zu den 4 wachten auf storreg noch mit 12 wachten verstärkeret werden, und das fördersamm.
294. Hr. wendel wigerts von schweiz will auf brunen pulver und bley abzuholen, und so bald er in buochs angelangt mit der wahren solle von dem quatiermstr. würsch laut seiner Rechneten bezahlt werden.
295. Die Margitänter von Rohren und St. Jacob Ennemmos sollen fördersamm hier sich bey dem KriegsRath einfinden.
296. Den weibsbildern solle auf großächerli der abscheid gegeben werden, und sich nacher haus begeben, bis auf weitem befehlen.
297. Der Frau Veronica slieller / in betref der frucht / solle nach Maasgab von Hr. Remigi Foller begegnet werden, wird aber alles dem Hr. remigi überlassen.
298. Die soldaten von St. antoni / so sich auf stannstad begeben, sollen widerum auf ihre posten hingehen.
299. 12 auf Storreg wird Herr Comandant würsch von stannstadt hier herschicken.
300. Dem harrschier stölle solle mit seinen zwey Mitgspannen als für 3 Mann ein Tag als = 1 gl: 35 zusammen bezahlt werde.
301. Abendts um halbe vier Uhr seynd widerum wahre treue bundtsbruder von dem löblichen Canton schweiz hier in stanns mit gwaffneter hand ankomen.
302. Alle Truppen von dem löblichen Canton schweiz solle ihrem Comandanten überlassen seyn an ort und stelle zu verlegen nach seinem belieben.
303. Heüt abents solle fördersamm Hr. Comandant fruontz den Meinrad amstadt hostetten auf stanns zum KriegsRath schückhen.

304. Dem Niderbauen hüett ist des gänzlichen überlassen, im fahl sich die Noth und umständ erforderet.
305. Hr. aloys acherman / da er sich heüt sehr verdächtig in stannsstadt zeigt hat / ist ernsthaft von einem hochweisen KriegsRath ermahnt worden, das er sich in seinem haus verbleiben solle, und sich nicht lassen blicken, / weil er am leben ausgesetzt ist / und das bey hoher straf und ungnad eines hochweisen KriegsRath.
316. NB: welcher den Franzosen zu hergiswihl ihr schutz von den hobisen soll gezeigt haben mit der Capen, und dem Zundel Nazi ein streich ins glicht gegeben hat.
307. Der Zaunenmacher / da er bittlich angehalten das band auf zu thun: / sammt weib und Kinder solle förderfamt das vatterland quitieren, laut schon ergangner Erkantnus, widrigens fahls er wider das land betreten sollte, so solle er nach aller behörde von einem hochweisen KriegsRath zur strafe gezogen werden.
308. Das ansuchen solle an Hr. obervogt barmettler wegen ruckstehndem geld / betreff des Korns / gemacht werden, und specifizierte sein rechneten vorweisen, die visiten solle Hr. Victor Niderberger, und Hr. Kirchn: hans melch waser machen.
309. Auf befelch eines hochweisen KrigesRath solle dem jacob Zumbiehl zu büren angezeigt werden, das er an ort und stelle solle sich begeben laut seiner schuldigkeit.
310. Jacob Zumbiehl, Knächt ins scheibers solle heüt abendts sich hier in stans auf der hauptwacht mit under und übergwöhr sammt den Patronen einfinden.
311. Jedem wirth solle angezeigt werden, das er einem gast zu einem schöpli wein nicht mehr als für ein schilling brod geben solle.
312. Die frucht des Hr. weisgörbers jannen solle Hr. remigi joller auch möge zu der andern wahr brauchen, und Rechnung behalten.

313. Seit abendts solle auf großächerli fördersamm geschickt werden, und melde das sie gute aussicht haben sollen, in demme mann gefahr fürchtet von den franzosen überfallen zu werden, wenn sie etwas spüren sollten, so solle es fördersamm zum Kriegsrath einberichtet werden.
314. Felix Niderberger ist zu altnacht erschossen worden.
R. I. P.
315. Dem Hr. wachtmstr. Niclaus odermat ist anbefohlen worden, das er den angfert Kemigi gut nebst allen verdächtigen solle in den sturm auf den allweg thun, und den officieren zu ihrer guten aussicht annahmen.

Beilage V.

Aufruf der Eydgenossen von Unterwalden nid dem Kernwald an ihre Mitbrüder von Ob dem Wald.

Brüder, Liebe, Getreue Tapfere alte Bundesbrüder!

Einigkeit unserer Väter stiftete unsere Freyheit, versicherte unsere heilige Religion, und ihre Diener, Weib und Kinder, Eigenthum, und Vaterland; Uneinigkeit, oder Trennung brachte uns allbereit um unsere Freyheit. — — Liebe Getreue Brüder! Euere älteste Brüder leiden wirklich Noth, nachdem sie um die Freyheit gekommen: man hat diesen, und allen dene, die es mit Gott und dem Vaterland noch redlich meine, Mord und Tod geschworen. Und das gleiche Schicksal ist auch Euch bereitet, wenn ihr nicht wachbar und thätig mit uns Euern Getreuen Bundesbrüdern stehen werdet. Fürchtet Euch nicht: vertrauet auf Gott, wie unsere Väter, und stehet mannlich für seine heilige Religion und das gemeinsame Vaterland, die man zu Grunde richten will. Gewiß, Gott der Herr der Heerschaaren wird uns nicht lassen: Wir stehen für die gerechteste Sache: für seine Ehre, für das Heil unserer Seele, und für das Seelenheil

unserer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir es so lieberlich vergeben sollten.

Uebrigens, Liebe Brüder! erhalten wir eben heut die sicherste Nachricht von zweien Keiserliche Generalen als Hoze und Aufenberg, daß der Keiser aller nächstens mit einer großen Macht in die Schweiz einrücken, uns beystehen, und in die alte Rechte einsetzen werde. Er läßt uns aber auch zugleich anzeigen, daß wir den Gott- und Pflichtvergesenen Eyd der Constitution nicht schwören sollen. Sollte aber jemand in der äußersten Noth schon geschworen haben, und nach genauer Untersuchung nicht schuldig befunden werden, hat noch Hoffnung, wie andere biedere Schweizer gut aufgenommen zu werden.

Brüder! Dieses haben wir Euch um Euer Heil, und um unser Heil Willen in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen ist, anzeigen wollen. Brüder! sehd unsere Brüder: wir sind es auch, und wollen es immer, und in kurzem fröhlicher sehn.

Actum Stans in Unterwalden
nid dem Kernwald d 30 te Augst
1798

Präsident und Kriegs-rath
allda.

Beilage VI.

An den Wolversammelten Hochweisen Kriegs Rath unsern
verehrteste Landesbättre Stans

Hochweise Hochgeehrteste Herrn!

Heüte habe ich mit einigen vorstehern unsrer gemeinde mit zuzug Hr. Kirchmr. Kav. Wirsch ab Emmetten über unsre wirkliche Lage zu Beggenried eine berathschlagung gehalten, und wir haben einmütig erfunden, daß für Begried eine ganze Rott samt den sturmleüten von Beggried und Emmetten allerdings nothwendig sehe, um uns im fall eines

feindlichen angriffs in gehörigen vertheidigungsstand zu setzen; gelangen demnach mit der bitte an sie Hochgeehrteste Herrn, uns förderfamm eine Rott samt dem bemeldten sturm nach Beggried zu ordnen.

So eben vernehme ich durch sichere leütthe von Beggried und Emmette, das heüt einige französische officiers von Rixnacht nach gersau gekomme und dort von Ihnen persönlich gesehen worde. Diese officiers sollen sich in gersau geäußert haben, ihre absicht sehe, nach Altdorf, um vom dortigen Distrikts statthalter den durchpaß durch seelisberg zu erhalten. Hoffe aber, nach der heütigen zu Seelisberg gehaltenen Conferenz, werden diese Herrn sich vergebens darum bemühe.

ich habe sogleich die ankunft und das vorhaben dieser officiers den Seelisbergern durch einen brief angezeigt, und morgen werden neüerdings 2 Männer nach Seelisberg abgehen, um zu vernehmen, was dort vorgehe. Gott mit uns und Maria!!!

ich habe die ehre hochachtungsvoll zu geharren

Hochgeehrteste Hre
Ihr ergebenster Dr.

Beggried den 1
herbstm 1798.

Caspar Joseph Käsli pfarrer

Beilage VII.

Verzeichnus des gelds, so den 29ten augstm: 1798 von einigen Particularen ist dem hochw: Kriegsrath eingehändiget worden. als

Von Hr. pfarrhelfer lussi 10 dublonen à 120 gl:

Von Hr. Chornherr lussi 40 dublonen à = 480 gl:

Widerum von Hr. Chornherr lussi von oberkeitlichem geld, weis nicht wie vill, welches dem Hr. Casper schmiter als quaterhaubmann eingehändiget worden, um selbes zu zahlen, und uns die summa angeben.

obiges Geld ist under obige dato dem Hr. Casper schmiter als quartierhaubmann eingehändiget worden, von welchem er Rechnung führen mus.

Vom obigem dato hat Hr. Mathis barmettler dem hochweisen KriegsRath 215 dublonen eingehändiget macht = 2580 gl: an geld gerechnet.

Vom obigem dato hat Hr. pfarrhelfer Casper lussi dem hochweisen KriegsRath 20 dublonen entlehnt hat.

Bemelte 235 dublonen seynd dem Hr. Casper schmiter eingehändiget worden.

den 30 ten augstm: 1798 von Hr. Mathis barmettler im Namen des lands 20 dublonen empfangen, dem Hr. Casper schmitter eingehändiget.

den 1 ten Septembr — 98. Von alt sigrist franz jos: vonbüren 150 gl empfangen im Namen des landts dem Hr. schmiter eingehändiget.

den 3 ten Herbstm: 1798 hat ein hochweiser KriegsRath im nammen des landts von Hr. antoni Maria Mathis an geld empfangen = 106 gl:

dito von Hr. bruder Franz Meyer hat ein hochweiser KriegsRath im Nammen des lands empfangen 600 gl: obige 2 posten dem Hr. Casper schmiter eingehändiget. Jedem handschrift geben.

Den 4 ten herbstm: 1798 hat der hochweise KriegsRath im Nammen des lands von Hr. Carli waser an geld empfangen = 20 lojudor sage 240 gl:

dito von Igfrau Catrina Lussi an geld empfangen 40 dublonen sage 480 gl:

beide obige posten dem quartiermstr. old haubmann schmiter eingehändiget.

Den 5 herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von Egeni Mathis 300 gl: geld empfangen.

Dem Hr. Casper schmiter eingehändiget.

Den 6 ten herbstm: 1798 hat hochweiser KriegsRath von Hr. franz Valentin durer ein faß Caffee empfangen.

dito vom obigem saß von Hr. jost gut an geld empfangen
— — 516 gl: sage finfhundert und sechzehn guldi: dem Hr.
quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

Den 7 ten herbstm: 1798 von Hr. Casper Kehler empfan-
gen 20 lojudor sage zweyhundertundvierzig guldi, dem Hr.
quatierhaubmann schmiter eingehändiget.

Beilage VIII.

Verschiedene Eingaben an den Kriegs-rath oder Anord- nungen desselben, u. a.

1. Erstens sohle sich die oficier so im Land seind sohle sich ihrer compagney an nähmen, seind aber geflichtende
2. officier in eint oder andere rotte so mag die manschaft aus ihrer rott die abgehende officier erseze oder finde sie selbe nicht so mege sie aus dem sturm gezoze werde.
3. Zweitens alle rotte disen abend hier einfindlich mache und dem comandante überlase sie zu bestihmen wo er glaubt das es nothwendig sey.
4. drittens eine anstaltig wie man die blesierte auf hebe und wo man selbe verlege.

5. Auß Guotachten, des Herr Hauptmann Tenj, und Herr Oberleüttenammbt Waser, sammbt meiner wenigkeit unter zeichneter, denn Herr Hauptmann Horlacher, gebätet eine müntliche Vorstellung zu machen, vor dem Hochweisen Kriegs Rath.

St. Jacob d. 30. August

1798

Hauptman Barmettler

6. Der fischer Melch soll viles wider den alohs busfinger wissen, er ist beym obern adler.

7. Eben hat ein Ehrlicher, Klöggermann mich erinnert, in dem hintre Kirsitzen bis an die Matt seyn verschiedene posten, wo der feind unvermerkt den Zugang in unser land finden, und große schaden thun könnte, ich glaube also nothwendig zu seyn durch ein officier heüt noch diese geföhrliche örter zu visitieren, und zur sicherheit mit schiltwachte besetzen zu lasse, ich wile aber alles Ihrer klugheit und einsicht überlasse.

8. Hochgeachter Kriegs Rath!

Ich habe die Dehre, und Hochselben zu wüssen zu mache daß biß dahin, gahr nichts war vorgefallen, außert die verflossene Nacht, ungefahr um 9: Uhr, seynd 2: old 3: schiß aus dem Witterschwander bärg loßgeschossen worden. Die Ursach der selben, wahr diese, da die schiltwacht Jemandt solle gesehen haben, und zum 3. Mahl angefragt habe und Ihme keine antwort gegäben habe, weiter weis bis dahin hochselbe nichts zu berichten.

St. Jacob d. 31: August
1798

Gehorsambster Diener
Frunz Comadant

9. Aus Erkantnus des Kreügsraths ist erkönt jedem soldat als uf 6 mann täglich 5 Pfund brodt soll gegegeben werde welches in 3 zusamme gestoßen brödl soll gemacht werden.

actum den 31 augst
1798

Jos: Trachsler
schrüber

10. NB. Zu wisse steht Ihne geliebte brüeder das unsere wahre absicht seün. Sie sowohl als uns selbst vor den noch trohende und sich schon gezeügten gefahren gemeinschaftlich und brüederlich zu vertheüdigen auch unsern Feünd, welche aller orth greüel und verwüestung anrichten von Ihren und unseren gränze abzutreiben.

11. Wohl gebohrne Herren!

Ich habe die Dehre, und Hochselben zu wüssen zu machen, daß die Herren von obenwalden, der gestigern Geifer wo sie gezeigt haben, sehr verleschet war, In deme es Ihun, seye überbracht worden, daß schon wirklich in saxlen Reither sollen angekommen seyn, welches aber nur ein ausschnitt war, von dem gutten schelmen pahr. Bis dahin weiß ich sonst nichts Neüwes zu berichten, als gott sey dank, das wir alle sich wohl befinden.

St Jacob da. 2: 7bris
1798

Frunz Comadant

12. Aus der 10 te Roth sind abwäsent folgende

Kasferi Traxler, Kemigi Zälger, Maures von Mat, Baschi wirz gärber, Menwis Buosiger, Menwis guoth gärber

obige von stans

Jost Huser am birgen, Antoni ZumBiell zu Buochs, Baschi Kemig bagenstos stanstadt, Maria bagenstos stanstadt, Nichlaus Deni wolfenschieße, Jacob Joseph deni Wolfenschieße, Melcher schalbärger Enemos, Stäfan Wirsch uf ämätthen, Kemigi bärenlinger begried, stadt peter Ränger ist auch Niemand, Maria Foller Wolfenschießen, Antoni odermat Dalenwill, Hauptman Melcher Guoth.

13. Hier folgen die Tenigen welche aus der 9 Rot von stans ab gen

1. Alois acherma alt haubtm (dijer ist hier).
2. Antony Foller alt fäldweibell (ist hier).
3. Joseph tragler (ist quatiernistr. wegen Wähl und brod)
4. Seiller lusch (ist geflochen)
5. gnosen vogt von büren (hat des Rhein Carlis dura odermatt verdinget)

6. Lorenz Christe Ried (ist geflochen)
7. glaser guot welcher brästhast ist
8. allois Vogfiger pfister (muß hier mehgen und bachen)
9. meister franz Joseph schmiter
10. Remigh Zälger scharpfschütz (ist geflochen).
11. casper guot scharpfschütz

gäbe den 3 tag Herbstmonat ano 1798

Jacob Horlacher hauptm.

-
14. Schätzbahreste Verwalter und treüeste Versorger des Vaterlandts. Neülichen Erhielte ich widerum ein Mann zu meiner Compnie über welchen ich mich im eingang erfreüet als bald aber wird mein freyh in Leid verführt da ich nachricht erhielt, daß er ein flichtling und sich aus dem Vaterland begäben. Auf welches ich aus zu traue meiner soldaten, habe lassen zue aabääll schlagen und ihnen solches nach meiner schwachheit vorgestelt da haben sie ihre kluoge anschlege dahin geschlossen daß sie lieber an geringer Zahl, in wahrer vertrulichkeit streiten, als klein gläubige, wo nit gar ihre eigen Feynde unter ihnen haben wollen, in ansehung, dese weilen es ein spann zue mehreren gfahr, der der übrige geflichten geschehen möchte. Und so gar die ärgste Veräther des Vaterlandts sich unseren grängen nöchern dörfen, und widerum, die alte uneinnigkeit under uns hörschen wurd. Hier haben sie disen knaben Remigi Buosinger in stans. Ich entpfehl mich in ihre vorsorg
- Enenmoß den 3 te 7bris

1798 Hauptmann von der Erste Roth
Ahermann

-
15. An den Hochwysen Kriegsrath.
Da ich vernommen, das der mstr Joseph antoni feller, von eüch verlangt habe den verdingete domini Näppli an stadt seiner bey der scharpfschütz Comanny ein zu

stellen, zu gleich auch der Hr. Kirchm. Näppli, verlangt an statt seiner einer aus dem sturm zu bestellen, so habe für nothwendig befunden die scharpfschütz Commanney bei Sant Jacob zusammen zu berufe wornach sie einmüthig erkent, damit es diser Commeneu nicht mehrern schwirigkeiten abseze wurde, das man die gemelte Männer aus der scharpfschütz Commanney nicht entlassen wolle, sonder das sie sich auf dem posten diser comanneu befinden sollen.

16. Uebrigens winschte ich, weillen die scharpfschütz Commanney noch nicht comblet ist, das die scharpfschütz so noch hie und dort in dem landt befinden, auch zu der scharpfschütz comanneu befinde wurden.

den 4 ten Herbstm. 1798

scharpfschützhaubman
antoni Denni.

17. Aus Verlangen dennen soldaten muos ich ihnen melden das wirh winschten das eine andere compani hier auf den Posten bey der oberen March sich einstellen mechten dan wirh miessen alle soldaten ein bis 2 mahl in der nacht auf die wacht wo hingegen andere companien bis 2 oder 3 tagen nur ein mahl wacht diensten thun, des wegen winschen wirh der stercherung der manschaft oder abenderung des Postens.

sant jacob

antoni Deni haubman

1798 d 5 Herbst

bey den scharpfschützen.

18. alle die Denige, so sich im Nammen des lands bedient haben. Jacob würsch ämmätten. Joseph durrer begried. Niclaus odermat weingartner, aloys niderberger, bürg. joseph antoni aherman und christian christen buochs. mstr. bernhard odermat schlosser und frank schmidter büren. Junge herr Käsli zu begried. Hr. johanes würsch ämmätten. — an Hr. Michel görsch schwitz im dorf — Michel ahermann begried und Valentin ambaumen auf Uri überschickt worden.

19. Ein hoch und woll weiser ich berichte Sey das ich gesteren die paterol auf storeg in luterseh ab geschickt habe um zu sechen wie es dort aus sicht — heit aber feind sey widerum zu ruck kommen mit der bericht das die mannschaft zu luterseh gar keine gefahr befinden mit der bedingnus wen mir auf grosächerli hülf von Nethen haben sey uns hülf leisten wollen: mir auf großächerli haben nichts Neues:

d. 8 herbstmonat 98

Comadant Röppli
großächerli.

Beilage IX.

Ihro Excellence General!

Die Religion unserer Väter — die alleinseligmachende christkatholische Religion, der wir treu anzuhängen, und für selbe zu streiten und im Fall der Noth unser Leib und Lebe, Gut und Blut aufzuopfern, schon d. 7 te Aprill dies laufende Jahres geschworen haben, wie auch die theure Versicherung, die Ihro Excellence durch Niklaus Forst, oder K. P. Paul für unsere Beschützung gemacht habe, diese ermuntert uns, das wir de Ehd der Constitution nicht geschworen. Wir besetzt mit unserer Mannschaft die Pässe und Gränzen, so gut wirs konnten, so wohl gege die Caballe und Intriquen unserer bereits ausgewanderte französisch gesinnte Patrioten, als gegen die eigentliche Franke selbst, die uns von all Seite her Mord und Tod und d gänzliche Untergang trohn. Schon kam es zu wirklichen Gefächten, die wir mit bisher mit Gottes sonderm Beystande, auf den wir vertraue, glücklich ausgehalte. Aber izt wird, glaubwürdigen Versicherunge gemäß, die Gefahr die aller äußerste: so daß wir uns unmöglich länger halte zu könne glaube, wenn Gott nicht durch augenscheinliche Wunder fast augenblicklich hülf. — Wer weis, ob nicht Gott den Römischen Keiser bestimmt hat den Hochmuth der Gottes

und Menschen Feinde zu demüthigen. — Ihr eigener anerkannte reine Religionseifer verspricht uns nicht nur die schleunigste Hülfe für uns: sondern auch Hülfe von oben herab für Sie, und für uns. Unsere älteste Brüder von Schweiz (die liebe Landsleute) sind aller Versicherung nach wie wir gesinnet; aber durch die Machtsprüche der constitutionelle Regierung noch zu sehr gehemmet: und so auch die von Uri. Wir harren auf den Beystand des Herrn, und hoffen zuversichtlich, daß er uns durch Sie in dieser aller äußersten Noth die aller schleunigste Hülfe senden, und dem ganz nahen, ja aller nächste Untergange retten werde mit der Versicherung, daß Sie dann auch unsere christliche Entschlossenheit und biedere alte Schweizer Treu zählen dürfe, wenn Sie uns zu retten kommen und eiligst kommen.

Ihro Excellence General!

Actum

Stans in Unterwalde

nid dem Kernwald d 6 te Herbstm.

1798

Präsident und Kriegs-rath
allda.

